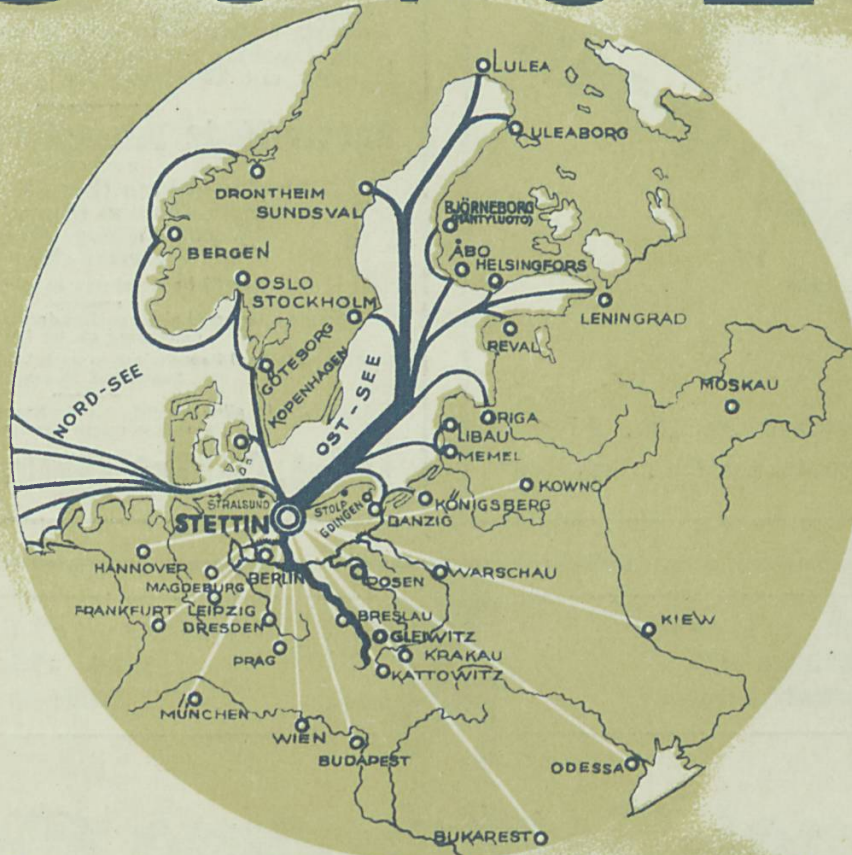


OSTSEE



HANDEL

Aus dem Inhalt:

Reichsverkehrsminister a. D. Dr. Dr. R. Krohne zum 60. Geburtstag.

Stettiner Hafenverkehr im ersten Halbjahr 1936.

Dr. F. Zadow: Stand der deutsch-nordischen Handelsbeziehungen.

H. Bischoff: Wirtschaft und Außenhandel Finnlands 1935/36.

Firmenzusätze.

UNION

Actien-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in

Gegründet 1857

STETTIN

Transport-Versicherungen
aller Art

Fernsprecher Nr. 27060

Drahtanschrift: „Seeunion“



Rud. Christ. Gribel Stettin

Regelmäßige Frachtdampferlinien

zwischen **Stettin**

und allen hauptsächlich deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee.
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt.
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen**.
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien

zwischen

Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors

Stettin—Tallinn (Reval)—Wiborg

Stettin—Wisby—Stockholm

Stettin—Riga

Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Bequeme Gelegenheiten zu Rundreisen auf der Ostsee bei Benutzung obiger Linien.
Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland, Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin

Garantiemittel 1. 1. 1935:

39,2 Millionen RM.

Große Auslandsguthaben



Schadenzahlungen

1924—1934:

91,7 Millionen RM.

National-Versicherung Stettin

Ursprung 1845

Denkbar bester Versicherungsschutz

Feuer-Versicherung

Transport-Versicherung

Unfall-Versicherung

Haftpflicht-Versicherung

Kraftfahrzeug-Versicherung

Kombinierte Feuer- u. Einbruchdiebstahl-Haushalts-Versicherung

Lebensversicherung mit und ohne ärztliche Untersuchung

Besonders zeitgemäß: ABC-Versicherung über kleine Summen

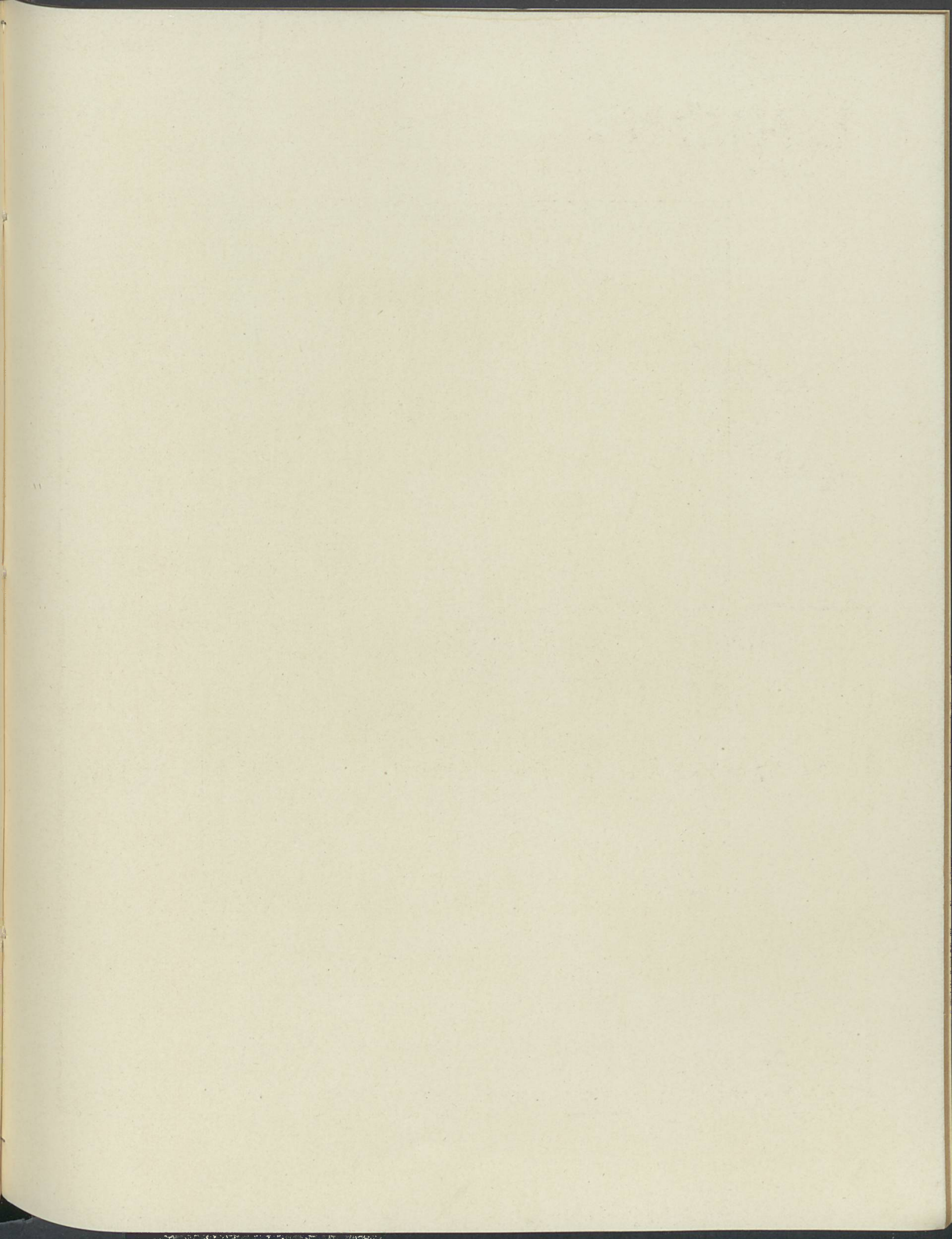
Einbruchdiebstahl-Versicherung

Wasserleit.-Schäd.-Versicherung

Reisegepäck-Versicherung

Aufruhr-Versicherung

Bezirksdirektionen in den Großstädten — Agenturen an allen Plätzen Deutschlands
Leistungsfähige Vertreter noch an allen Orten gesucht.





Rudolf Krohne

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer
AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
AMTLICHES ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:

der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel, Bezirksgruppe Pommern
der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Bezirksgruppe Pommern
der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.
des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin
des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin
Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens
zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, für den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341 II. Vj. 2885.

Nr. 17

Stettin, 1. September 1936 16. Jahrg.

Reichsminister a. D. Dr.-Ing. E. H. Dr. iur. R. Krohne zum 60. Geburtstage.

Reichsminister a. D. Dr. Krohne wurde am 6. 9. 1876 geboren. Er besuchte das Luisen-Gymnasium in Berlin, studierte nach Ablegung der Reifeprüfung Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Lausanne, Marburg und Berlin und wurde 1898 zum Dr. iur. promoviert. In den Jahren 1903—1908 war er im Preußischen Justizdienst tätig, dann erfolgte sein Uebertritt zur allgemeinen Staatsverwaltung (Regierung Koblenz). Später wirkte er als Regierungsrat im Oberpräsidium Magdeburg. Bis zum Jahre 1917 nahm er am Feldzug teil. In diesem Jahre erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat im Ministerium der Oeffentlichen Arbeiten (Breitenbach). 1921 wurde er daselbst zum Ministerialdirektor ernannt. Anschließend war Dr. Krohne als Ministerialdirektor im Preußischen Handelsministerium tätig. Im Jahre 1923 erfolgte die Ernennung zum Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium. Von 1925 bis 1927 war Dr. Krohne Reichsverkehrsminister im 1. und 2. Kabinett Luther. Seine besonderen Arbeitsgebiete in der allgemeinen Staatsverwaltung waren Kommunalverwaltung, Polizei, Jugendfürsorge, Gefängniswesen, Wasserstraßenverwaltung und Eisenbahnwesen. Nach dem Ausscheiden als Reichsverkehrsminister befaßte sich Minister Dr. Krohne mit dem Fremdenverkehrswesen, dem Luftschutzwesen, dem Siedlungswesen und den Fragen des deutschen Ostens, besonders in Pommern. In diesem Zusammenhang wurde Minister Krohne 1928 als Leiter der Stettiner Hafengesellschaft nach Stettin berufen. Das, was Reichsminister a. D. Dr. Krohne in dieser Stellung für den deutschen Osten geleistet hat, geht weit

über seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Stettiner Hafengesellschaft hinaus. In der Wirtschaftsgeschichte des deutschen Ostens wird sein Name mit an erster Stelle stehen. Eine besonders intensive Tätigkeit entwickelte Dr. Krohne auf dem ihm am nächsten gelegenen Gebiete der Verkehrswirtschaft und in diesem Rahmen nahm der Seehafen Stettin als Wirtschaftszentrum des deutschen Nordostrumes diesseits des Korridors seine besondere Arbeit in Anspruch. Dr. Krohne erkannte sehr früh, daß der verkehrswirtschaftliche Drehpunkt des deutschen Ostens diesseits des Korridors Stettin ist, und daß in Bezug auf diesen drittgrößten deutschen Seehafen und größten deutschen Ostseehafen besondere Maßnahmen getroffen werden und besondere Arbeit verrichtet werden mußte, wenn vermieden werden sollte, daß das durch den Kriegsausgang schwer geschädigte Wirtschaftsbollwerk des deutschen Ostens — Stettin — lebensunfähig würde. Um Stettin von neu erstandenen, sich größter staatlicher Fürsorge erfreuenden, übermächtigen Wettbewerbern nicht völlig erdrückt zu sehen, mußte sein Seehafen durch bauliche und verkehrswirtschaftliche Maßnahmen erweitert und der neuen Lage angepaßt werden. So entstanden, abgesehen von vielen einzelnen Neubauten und Verbesserungen der riesige Schuppenspeicher VII, die neuen schweren Erzverladebrücken, die Möllnfahrt, der seit 50 Jahren geplante große Getreidesilo, der Binnenschiffshafen und vieles andere mehr, das hier im einzelnen nicht aufgeführt werden kann. Die weitere Vertiefung der Seewasserstraße Stettin—Swinemünde auf ihre heutige Tiefe ist seinem Wirken zu verdanken.

Seit mehreren Jahren gehört Dr. Krohne der NSDAP. als Mitglied an. Von den Ehrenämtern, die Dr. Krohne innehat, seien folgende genannt: Er ist Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen Wasserwirtschaft, des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes von 1821 (Beuth-Verein); Mitglied des Präsidiums der Deutsch-Ibero-Amerikanischen Gesellschaft; Mitglied des Beirates der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, ihres Hafenausschusses und ihrer Elevatoren-Verwaltung. Er leitet als Vorsitzender die Außenhandelssektionen

der Industrie- und Handelskammer zu Stettin für die Tschechoslowakei, für Ungarn und für Uebersee. Seiner unerschöpflichen Arbeitskraft, seinem reichen Wissen, seinen großen Erfahrungen und seiner nie erlahmenden Initiative sind die Erfolge zu danken, die Reichsminister a. D. Dr. Krohne der ostdeutschen Wirtschaft und dem Seehafen Stettin erkämpfen konnte.

Möge ein gütiges Geschick das Wirken dieses Mannes Stettin und dem deutschen Osten auch in Zukunft erhalten!
Schr.

Stettins Hafenverkehr im 1. Halbjahr 1936.

Die endgültigen Verkehrszahlen.

Bericht der Stettiner Hafengesellschaft m. b. H.

Das seit dem Tiefstand von 1932 festgestellte Anwachsen des Verkehrs im Stettiner Hafen ist auch für die Verkehrsentwicklung in der ersten Hälfte dieses Jahres zu beobachten. Die Zunahme im Vergleich zur entsprechenden Zeit des Vorjahres beträgt, gemessen am Seeschiffsverkehr, 43 Proz. Die Steigerung des Güterverkehrs über See macht sogar 56 Proz. aus.

Unter Zugrundelegung der Annahme, daß die zweite Hälfte des Jahres hält, was die erste verspricht, wird Stettins Hafenverkehr den Friedensstand von 1913 weit überschreiten. Die am häufigsten vertretene Flagge der den Stettiner Hafen anlaufenden Schiffe war wiederum die deutsche. Es folgen dann die Flaggen von: Schweden, Dänemark, Norwegen, Holland, Finnland, Griechenland, England, Lettland, Danzig, Italien, Amerika, Panama, Rußland, Litauen, Oesterreich, Spanien, Rumänien, Polen und Island.

Liegt die Verbesserung des Stettiner seewärtigen Güterverkehrs bei den Massengütern, im Eingang ziemlich gleichbleibend entsprechend dem gleichmäßigen Bedarf der deutschen Rohstoffversorgung, im Ausgang jedoch durch den oberschlesischen Kohlenversand und die ostelbische Brikettverladung stark anschwellend, so läßt der Stückgutumschlag leider wieder zu wünschen übrig. Das zahlenmäßig äußerst günstige Verkehrsergebnis ist daher in seiner wirtschaftlichen Auswirkung vorsichtig zu beurteilen.

Die Entwicklung des Verkehrs auf den Binnenwasserstraßen ist ein getreues Spiegelbild des Seeverkehrs. Bei der Zubringertätigkeit der Oder, ihrer Nebenflüsse und Kanäle ist dabei der Eingang von Waren in Stettin wesentlich gestiegen, während der Ausgang als Ganzes betrachtet, praktisch unverändert blieb. Ein Rückgang von 4 Proz. gehört zu den normalen Schwankungserscheinungen.

Die folgenden Tabellen geben einen Ueberblick über die Entwicklung im ersten Halbjahr 1936, wobei nach See- und Binnenschiffsverkehr und nach Flaggen geordnet ist.

Tabelle I

Der Seeschiffsverkehr nach Eingang, Ausgang und insgesamt.

1. Halbjahr	Eingang		Ausgang		Insgesamt	
des Jahres	Anzahl	cbm NR.	Anzahl	cbm NR.	Anzahl	cbm NR.
1935	2 135	3 074 355	2 148	3 099 773	4 283	6 174 128
1936	3 108	4 525 255	3 087	4 471 204	6 195	8 996 459

Tabelle II

Der Schiffsverkehr nach Zahl, Raumgehalt und Flaggen im 1. Halbjahr 1936.

Deutsche Flagge	2 384	Schiffe mit	3 159 247	cbm NR.
Amerikanische Flagge	5	„	64 976	„
Dänische Flagge	197	„	277 894	„
Danziger Flagge	10	„	15 452	„
Estnische Flagge	11	„	16 795	„
Finnische Flagge	23	„	64 760	„
Griechische Flagge	22	„	160 893	„
Großbritannische Flagge	13	„	58 083	„
Italienische Flagge	7	„	59 394	„
Lettische Flagge	13	„	40 452	„
Litauische Flagge	4	„	2 722	„
Niederländische Flagge	76	„	93 832	„
Norwegische Flagge	87	„	186 646	„
Oesterreichische Flagge	4	„	1 513	„
Panamaische Flagge	5	„	25 068	„
Polnische Flagge	1	„	3 178	„
Russische Flagge	5	„	21 163	„
Rumänische Flagge	1	„	7 355	„
Schwedische Flagge	238	„	258 558	„
Spanische Flagge	1	„	6 042	„
Isländische Flagge	1	„	1 232	„

Zusammen: 3 108 Schiffe mit 4 525 255 cbm. NR.

Tabelle III

Der Güterverkehr über See nach Monaten, Eingang, Ausgang und insgesamt (Mengenangabe in t zu 1000 kg).

a) Eingang

Monat	1935	1936
Januar	199 387	235 141
Februar	143 682	168 538
März	277 541	240 586
April	287 507	316 727
Mai	366 548	318 216
Juni	349 005	461 825

1. Halbjahr 1 623 670 1 741 033

b) Ausgang

Januar	112 418	299 010
Februar	120 964	268 575
März	111 276	366 614
April	110 501	289 836
Mai	139 024	323 405
Juni	116 039	350 272

1. Halbjahr 710 222 1 897 712

c) Insgesamt

Januar	311 805	534 151
Februar	264 646	437 113

März	388 817	607 200
April	398 008	606 563
Mai	505 572	641 621
Juni	465 044	812 097
1. Halbjahr	2 333 892	3 638 745

Tabelle IV

Der ein- und ausgehende Güterverkehr auf den Binnenwasserstraßen einschl. Durchgangsverkehr

(Mengenangabe in t zu 1000 kg).

Monat	Im 1. Halbjahr	
	1935	1936
	a) Eingang	
Januar	24 951	87 757
Februar	35 704	34 319

März	102 007	184 938
April	112 820	184 835
Mai	131 877	159 888
Juni	110 258	162 602
1. Halbjahr	517 617	814 339

b) Ausgang

Januar	91 499	124 394
Februar	70 224	53 609
März	164 763	124 898
April	203 388	215 809
Mai	232 504	203 067
Juni	234 988	238 365
1. Halbjahr	997 366	960 142

Der Stand der deutsch-nordischen Wirtschaftsbeziehungen.

Von Professor Dr. Zadow, Berlin.

Als die Stützung der deutschen Landwirtschaft und später der Uebergang zur Devisenbewirtschaftung in wachsendem Umfange zur Beschränkung der skandinavischen Einfuhr nötigten, ergaben sich daraus schlimme psychologische Rückwirkungen im Norden. Im Laufe weniger Monate folgte auf die Hochkonjunktur eine an einen Zusammenbruch grenzende Krise der deutsch-nordischen Wirtschaftsbeziehungen. Hauptkonkurrent der deutschen Ausfuhr wurde nunmehr Großbritannien. Durch geschicktes Auspielen der starken Abhängigkeit Skandinaviens vom englischen Absatzmarkt gelang der englischen Handelsdiplomatie im Frühjahr 1933 der Abschluß von Handelsverträgen, deren Zugeständnisse die mit der Durchführung des Ottawa-Planes verbundenen Schäden ausgleichen sollten. Für Skandinavien führte aber diese Vertragsära bekanntlich zu schweren Enttäuschungen; denn der Ausfuhrüberschuß Schwedens gegenüber England ging von 1933 bis 1935 von 30,6 auf 10,1 Proz., also auf ein Drittel zurück; der Ausfuhrüberschuß Dänemarks sank von 54,4 Proz. auf 34 Proz. der nach England bestimmten Ausfuhr. Dagegen gelang es der englischen Politik, die Ausfuhr nach Skandinavien in demselben Zeitraum um fast ein

Drittel der Vorvertragszeit zu steigern. Die hierdurch bedingten Wandlungen im deutsch-skandinavischen Warenverkehr sind ohne Beispiel in der Geschichte dieser Handelsbeziehungen. Ist doch die dänische Einfuhr an Textilwaren aus Deutschland von 35 Mill. Kr. im Jahre 1931 auf 7 Mill. Kr. im Jahre 1933 gesunken, die Einfuhr deutscher Manufakturwaren von 68 Mill. Kr. auf 31 Mill. Kr.

Ob Großbritannien mit Hilfe seiner Handelsverträge jetzt noch zusätzlich etwas erreichen kann, erscheint zweifelhaft, weil seine nordische Politik mit seiner Empire-Politik in Konflikt geraten ist. Alles, was die nordischen Länder an Rohstoffen, Nahrungsmitteln, Halbfabrikaten und Fertigwaren liefern können, steht mit der Erzeugung fast aller Dominions in heftiger Konkurrenz und muß daher die Einfuhr aus den nordischen Ländern mehr und mehr einschränken.

Die günstigen Chancen für den Absatz deutscher Waren, die sich beim Abschluß der Ottawa-Verträge durch die damit verbundene Einschränkung der skandinavischen Ausfuhr nach England darboten, sind damals nicht ausgenutzt worden. Auch heute hat Deutschland wieder eine Reihe von Chancen



Fritz Günther



Stettin

Gr. Lastadie 90/92

Kohlen — Briketts — Koks — Anthracit

für Haushalt, Industrie und Gewerbe

Ruf: 302 23/24

Bunkerkohlen

für sich, die vor allem unter Mitwirkung des Reichsnährstandes angebahnte engere handelspolitische Verbindung mit den skandinavischen Ländern auszubauen. Eine Wiederherstellung des übersteigerten deutsch-skandinavischen Güteraustausches, also großer landwirtschaftlicher Importe aus Skandinavien, ist natürlich für Deutschland nicht möglich. Im übrigen kann die Rückgewinnung des skandinavischen Marktes nur unter Berücksichtigung der strukturellen Wandlung erreicht werden, die sich inzwischen in Skandinavien mit fortschreitender Industrialisierung vollzogen hat, d. h. der Fertigwarenexport nach diesen Ländern wird stärker durch Produktionsmittel bestimmt werden als durch Verbrauchsgüter. Andererseits kann Deutschland bei fortschreitender Besserung seiner Kaufkraft und der Lebenshaltung seiner Bevölkerung gewisse Spezialprodukte in größerem Umfang als bisher von Skandinavien beziehen.

Dänemark.

Die handelspolitischen Ereignisse und die veränderten Wettbewerbsbedingungen haben den Anteil Deutschlands an der Einfuhr Dänemarks in den Jahren nach 1930 rasch vermindert. Er sank von 33,5 Proz. im Jahre 1931 auf 21,3 Proz. im Jahre 1934, während der englische Anteil in diesem Zeitraum von 14,9 Proz. auf 30,1 Proz. anstieg. Alle Zugeständnisse an England konnten aber nicht einmal die stufenweise Einschränkung der Bacon-Kontingente verhindern. Infolgedessen erhöhte sich die Passivität der dänischen Handelsbilanz und zwang das Land auf den Weg einer verstärkten Industrialisierung, um den Einfuhrbedarf und die allzu einseitige Abhängigkeit vom Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu vermindern. Die dänische Landwirtschaft kämpft um ihr Leben, seitdem das Kühl- und Gefrierfleischverfahren die überseeische Konkurrenz auch auf die tierischen Erzeugnisse ausgedehnt hat.

In gleichem Maße, wie sich die Begeisterung für den handelspolitischen Anschluß an England abschwächte, erwachte auch wieder das Interesse an der Pflege des deutschen Absatzmarktes. Auf Grund der festgefügteten deutschen Agrarwirtschaft konnte das deutsch-dänische Abkommen vom 4. März 1934 geschlossen werden, das der dänischen Landwirtschaft eine gewisse Sicherung für einen Teil ihrer Ausfuhr gewährleisten soll, indem Deutschland einen der dänischen Ausfuhr des Jahres 1933 entsprechenden Anteil zur Einfuhr zuließ. Die Relation im gegenseitigen Güteraustausch wurde auf 2:1 zugunsten Deutschlands vereinbart — ein Abkommen, das unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sich der deutsch-dänische Handel bis vor einigen Jahren sogar im Verhältnis 3:1 zugunsten Deutschlands abspielte, durchaus berechtigt war.

Auf Grund des Handelsabkommens ist der Güteraustausch wieder gewachsen; aber das Normalverhältnis von 2:1 ist auch noch im Jahre 1935 zuungunsten Deutschlands stark unterschritten worden und der deutsche Aktivsaldo ist nur noch gering. Während sich die Einfuhr aus Deutschland nur um 4 Mill. Kr. erhöht hat, ist die dänische Ausfuhr nach Deutschland um 16 Mill. Kr. gestiegen, gegenüber 1933 sogar um mehr als 30 Proz.!

Aus der starken Zunahme der dänischen Ausfuhr nach Deutschland hat sich ein Wandel der lange gegen die deutsche Wareneinfuhr gerichteten Stimmung ergeben. Es wächst die Erkenntnis, daß die Aufrechterhaltung der gesteigerten landwirtschaftlichen Ausfuhr nicht erwartet werden kann, wenn nicht aus Deutschland eine entsprechende Menge

von Industrieprodukten eingeführt wird. Um die Grundlage des deutsch-dänischen Warenverkehrs noch zu verbreitern, wurde durch das Abkommen vom 30. Januar 1936 eine vermehrte Einfuhr für deutsche Industriewaren geschaffen; für Dänemark wurde eine erhöhte Ausfuhr von Rindern, Schweinen, Butter und Eiern nach Deutschland zugelassen. Der Bedarf an deutschen Waren übersteigt die gegenwärtig durch die dänische Devisenbewirtschaftung stark gedrosselte deutsche Ausfuhr. Zwar berührt die erhöhte einheimische Industrieproduktion auf einigen Gebieten auch die deutschen Absatzmöglichkeiten, so bei Lederwaren, Farben, Motorrädern und Textilwaren; aber auch bei voller Kapazitätsausnutzung vermag die dänische Textilindustrie kaum mehr als die Hälfte des inländischen Gesamtbedarfs zu decken. Besonders ausbaufähig ist der deutsche Absatz an Kunstseidengarnen und -geweben, Wollgarnen, Glaswaren, Papierwaren, Fahrrädern, Eisen aller Art, chemischen und pharmazeutischen Produkten sowie landwirtschaftlichen Maschinen.

Die Vorbedingungen für eine Verbesserung des deutsch-dänischen Wirtschaftsverkehrs sind durchaus gegeben. Deutschland hat wiederholt bewiesen, daß es den früheren regen Handelsverkehr wieder aufbauen will. Auch Dänemark wird seine Handels- und Valutapolitik so gestalten müssen, daß es wieder zu einem gesunden Verhältnis mit Deutschland gelangt.

Schweden.

Die schwedische Volkswirtschaft ist ausgeglichener als die dänische und ruht auf vielen Pfeilern; sie ist der Lieferant der großen Stapelwaren Holz, Zellstoff, Papier und Eisenerz, die bei jeder Besserung der Weltkonjunktur naturgemäß zur Belebung der Wirtschaft geeignet sind. Schweden hat keine Kohlen, bedarf der Zufuhr an Chemikalien und mancherlei Halb- und Fertigfabrikaten der Eisenindustrie, die zu einem großen Teil aus Deutschland bezogen werden. Der entscheidende Teil der schwedischen Eisenerzausfuhr geht in das Ruhrgebiet.

Trotz der hoch entwickelten Spezialitäten der schwedischen Maschinenindustrie bietet sie die Möglichkeiten für eine so große Arbeitsteilung und ist die Stellung der deutschen Maschinenindustrie so stark, daß das dünn bevölkerte Land mit seinem starken Maschinenbedarf in großem Umfange deutsche Maschinen bezieht. Ebenso wie die anderen Länder kauft Schweden die Produktion der deutschen wissenschaftlichen Industrien — chemische, elektrische, optische usw. Gewiß haben Neuschöpfungen der Kriegszeit auch hier Konkurrenten in anderen Ländern ersehen lassen; aber die Leistungen der deutschen Wissenschaft bilden doch immer noch die Grundlagen für einen umfassenden deutschen Warenabsatz. Deutschland dagegen bezieht in großen Mengen das im Holzkohleverfahren gewonnene schwedische Roheisen, das zwar relativ teuer, aber in seiner Härte und Reinheit in vielen Fällen ein notwendiges Ausgangsprodukt ist. Wenn auch die Landwirtschaft und die Seefahrt noch die Rückwirkungen der Verringerung durch die Weltkrise zeigen, so ist doch die Widerstandskraft der Industriewirtschaft völlig intakt geblieben. Mit zunehmender Belebung ist zwar auch die Einfuhr von Industrierohstoffen gestiegen, in noch stärkerem Maße aber die Ausfuhr. Die Ausfuhrquote der Industrie beträgt 40 bis 50 Proz., die der Landwirtschaft ist noch größer. Gerade in der sehr günstigen Mischung von

Rohstoffen und hochwertigen Spezialfabrikaten liegt die Stärke der schwedischen Ausfuhr. Naturgemäß mußte sich das starke Ansteigen des Außenhandels auf dem Binnenmarkt in einer starken Konjunkturbelebung auswirken. Die um etwa 40 Proz. gegenüber der Vorkrisenzeit zurückgegangene industrielle Produktion hat bereits den gesamten Krisenverlust wieder aufgeholt. In einigen Produktionszweigen ist sogar der Stand von 1929, des letzten Hochkonjunkturjahres vor Beginn der Weltkrise, weit überschritten. Die anhaltende Belebung der Industrieproduktion erhöhte das Einkommen und damit die Kaufkraft der Verbrauchsgüterindustrie. Der Anstoß zum Aufschwung der schwedischen Wirtschaft ist also zunächst vom Export ausgegangen, hat dann den Binnenmarkt erfaßt, und zwar sowohl die Produktionsmittel- wie die Verbrauchsgüterwirtschaft. Schweden hat keine Devisenbeschränkung und — abgesehen von einigen Agrarprodukten, die aber für den deutsch-schwedischen Warenaustausch unerheblich sind — auch keine Einfuhrbeschränkungen. Schweden hat auch keine Hochschutzzölle eingeführt; der schwedische Zolltarif stammt im großen ganzen noch aus der Vorkriegszeit. Die Devisenbestände der Banken sind außerordentlich groß; die Notendeckung der Reichsbank in Gold und Devisen beträgt etwa 130 Proz., selbst bei einer Umrechnung der Goldkasse zu ihrem ehemaligen Pariwert in Kronen.

Schwedens Hauptlieferländer und Hauptkunden sind Deutschland und England. Als Lieferant steht Deutschland an erster, als Abnehmer an zweiter Stelle. Der schwedische Wirtschaftsaufstieg hat sich besonders in der deutschen Kohlen-, Metall- und Maschinenausfuhr günstig ausgewirkt. Investitionsgüter aller Art haben ihren Anteil an der deutschen Industrieausfuhr nach Schweden erhöht; aber die Konsumgüterausfuhr, besonders Textilien, haben einen empfindlichen Rückschlag erlitten, die englische Valutakonzurrenz hat sich hier besonders geltend gemacht. Aber auch Schweden konnte ebenso wie Dänemark, seine einheimische Textilindustrie sehr stark entfalten. Insbesondere hat der Absatz von Wollgeweben und Seidengeweben in Schweden gelitten; es sind daher besondere Maßnahmen notwendig, damit diese Märkte nicht endgültig für Deutschland verloren gehen. Trotz dem erheblichen Rückschlag im Jahre 1935 hat aber die Ausfuhr deutscher Gewebe wertmäßig mit 17,2 Proz. den größten Anteil an der deutschen Industrieausfuhr nach Schweden.

Deutschlands Bedeutung als Abnehmer schwedischer Waren hat sich wieder einem gewissen Normalmaß genähert, während Schwedens Bedeutung als Abnehmer deutscher Waren beträchtlich gesunken ist. Absolut ergibt sich zwar während der letzten beiden Jahre eine gewisse Stabilisierung in der schwedischen Einfuhr aus Deutschland; aber in der inneren Struktur der schwedischen Wirtschaft haben in den letzten Jahren keine so tiefgreifenden Veränderungen stattgefunden, die das gegenwärtige Niveau der Einfuhr aus Deutschland als Dauerzustand begründet erscheinen lassen könnten. Da bei der ansteigenden Konjunktur der Ausbau des industriellen Produktionsapparats fortschreitet, sind alle Voraussetzungen für einen intensiven Warenaustausch mit Deutschland gegeben.

Norwegen.

Die norwegische Wirtschaft hat längst den Tiefstand der Krise überschritten und bewegt sich aufwärts. Besonders innerhalb der Elektrometallurgie und der Elek-

trochemie zeigt sich eine Entwicklung, die vielversprechend für die Zukunft ist. Nur die Holzindustrien haben eine andauernd schlechte Konjunktur. Die Papierausfuhr hat sich zwar etwas gehoben, aber das vermag die Lage der Holzveredelungsindustrie im ganzen nicht zu bessern. Dieser Industriezweig steht heute demjenigen in den nordischen Nachbarländern weit zurück, wovon sowohl große Kapitalmengen wie Arbeitermassen betroffen werden. Ein Wandel kann hier nur durch eine Sanierung und Modernisierung der Betriebe geschaffen werden. Die bedeutende Steigerung der norwegischen Ausfuhr ist hauptsächlich den Elektrometallindustrien und der Erzgewinnung zu verdanken.

Der deutsch-norwegische Handelsverkehr ist auf norwegischer Seite durch die Ausfuhr von Rohstoffen und Nahrungsmitteln, auf deutscher durch die Ausfuhr von Fertigwaren bestimmt. Die Grundlage des Warenaustausches mit der nur 2,8 Millionen zählende Bevölkerung bilden einige wenige für den deutschen Markt bestimmte Waren, wie Fische, Fette, Oele, einzelne Papiersorten, Minerale, Metalle, während Deutschland Textilwaren, Eisenwaren, chemische und pharmazeutische, elektrotechnische Erzeugnisse, Maschinen usw. liefert.

Gegenüber den Jahren der Hochkonjunktur hat sich das Handelsvolumen zwischen beiden Ländern stark vermindert und erreichte seinen tiefsten Stand 1932 mit einem Gesamtvolumen des Außenhandels von 152 Mill. RM. Dann aber stiegen die beiderseitigen Umsätze sowohl auf der Einfuhr- wie auf der Ausfuhrseite bis zu einem Gesamtvolumen von rund 160 Mill. RM. Deutschland steht im Außenhandel Norwegens hinter Großbritannien an zweiter Stelle.

Das Walöl ist wertmäßig das wichtigste Ausfuhrprodukt Norwegens. Die wachsende Bedeutung dieses Rohstoffes für die Margarine- und Speisefettfabrikate der ganzen Welt hat gerade in letzter Zeit das Deutsche Reich veranlaßt, erhebliche Mengen aus Norwegen zu beziehen. Neben der Versorgung Deutschlands mit diesen Fetten ist die Bedeutung Norwegens als Lieferant von Rohstoffen für die deutsche Industriewirtschaft gestiegen. Auch der Schiffsbau gehört zu den Wirtschaftsgebieten, in denen Norwegen als Käufer in Frage kommen kann. Norwegen steht mit einer Handelsflotte von über 4 Millionen Brutto-Registertonnen in der Welttonnage an dritter Stelle; es baut aber selbst nur wenig Schiffe und überträgt den Bau in der Hauptsache dem Auslande. Bisher ist der größte Teil dieser Aufträge nach Dänemark, Schweden und England gegangen. Es besteht aber durchaus die Möglichkeit, daß auch an deutsche Werften in größerem Umfange Aufträge erteilt werden. Ebenso ergeben sich für eine stärkere Kohlenausfuhr gute Aussichten für Deutschland; denn trotz des Handelsabkommens mit England, das Norwegen zur Deckung von 70 Proz. seines Kohlenbedarfs in England verpflichtet, ergibt sich immer noch ein Bedarf von 540 000 Tonnen.

Da der Export Deutschlands nach Norwegen aus hochwertigen und typischen Fabrikaten besteht, ist die Struktur des Warenaustausches zwischen beiden Ländern als volkswirtschaftlich besonders wertvoll zu bezeichnen. Mit der Erhöhung des Lebensstandards in beiden Ländern wird der Einfuhrbedarf hier wie dort wachsen. Manche Fabrikate wie Glühlampen oder sonstige Gegenstände des täglichen Bedarfs wird zwar Norwegen selbst dereinst in ausreichender Menge produzieren. Aber gerade im Bereich der hochqualifizierten

Gütererzeugung, die nicht ohne weiteres von Land zu Land übertragbar ist, wird ein neuer Warenbedarf entstehen. Daß Deutschland sich einer allgemeinen Sympathie in Norwegen erfreut, verdankt es nicht zuletzt der hervorragenden Stellung seiner Industrie. Da Norwegen an der Meistbegünsti-

gung als Grundlage seiner Handelspolitik festhalten will, ist die Möglichkeit einer gegenseitigen Ausweitung des Handels gegeben, so daß Deutschland seine Stellung auf dem norwegischen Markt aus der Zeit vor dem Kriege wiedergewinnt und Norwegen seinen Markt in Deutschland verbreitert.

Wirtschaft und Außenhandel Finnlands 1935/36.

Von Heinz Bischoff, Abteilungsleiter bei der Außenhandelsstelle Berlin.

Die finnische Wirtschaft, die die allgemeine Krise bereits 1933 nahezu überwunden hatte und im darauf folgenden Jahre einen kräftigen Aufschwung erfuhr, konnte sich auch 1935, besonders seit dem Herbst weiter günstig entwickeln. Die Industrialisierung des Landes machte weitere Fortschritte, die sich vor allem in der Erweiterung von Fabrikanlagen der Binnenmarktindustrie auswirkte. Eine besonders günstige Entwicklung war bei der Gummi- und Textilindustrie sowie bei den den Baumarkt versorgenden Industriezweigen festzustellen. An neuen Firmen wurden im Laufe des vorigen Jahres 600, meistens Lager- und Handelsgesellschaften, (1934: 624) mit einem Kapital von 92,4 Millionen Fmk. gegründet, während nur 136 mit 49,9 Mill. Fmk. in Liquidation gingen. 1934 wurden 153 Firmen mit 145,7 Mill. Fmk. und 1933 sogar 256 Unternehmen mit 164 Mill. Fmk. Kapital liquidiert. Ende 1935 bestanden danach 12 463 Firmen mit einem Gesamtkapital von 9 295 Mill. Fmk. Der Produktionsindex der Binnenmarktindustrie stieg von 132 im Jahre 1934 auf 149 im vergangenen Jahre und betrug im März ds. Js. 145 (1926 = 100, laut „Unitas“). Bei der Exportindustrie betrug der Index in beiden Jahren 151 und im März d. J. 170.

Die Finanzlage für 1935 war zufriedenstellend; die Staatsschulden konnten verringert werden. Abgesehen von den durch die gebesserte Wirtschaftslage erhöhten Einnahmen wirkte sich auch das Sinken der Arbeitslosigkeit auf den Staatshaushalt günstig aus. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im Januar 1934 43 000 und im Winter 1934/35 rund 22 600. Im vergangenen Winter belief sich die Arbeitslosenziffer, nachdem sie im Sommer 35 auf 3700 zurückgegangen war, auf 20 600, um bis zum Juni d. J. auf 2100 zu fallen.

Die Zahl der Wechselproteste betrug nach „Mercator“ im vorigen Jahre 2757 im Werte von 23,5 Millionen Fmk. (1934: 4028 im Werte von 17,9 Mill. Fmk.) und im ersten Halbjahr 1936 1503 im Werte von 5,5 Mill. Fmk. (im ersten Halbjahr 1935 1434 im Werte von 17,6 Mill. Fmk.). Der in früheren Jahren im Außenhandel erzielte Ausfuhrüberschuß konnte auch 1935 erreicht werden, ging jedoch infolge des durch die obenerwähnte fortbreitende Industrialisierung erhöhten Einfuhrbedarfes auf 860 Mill. Fmk. gegenüber 1445 Mill. Fmk. im Jahre 1934 zurück, da der finnische Ausfuhrwert fast unverändert blieb. Der im ersten Halbjahr 1936 erlangte Ausfuhrüberschuß betrug 53 Mill. Fmk., während im gleichen Zeitraum des vorigen Jahres ein Einfuhrüberschuß von 28 Mill. Fmk. bestand.

Finnlands Außenhandel (in Mill. Fmk.):

	Gesamteinfuhr:	Gesamtausfuhr:
1934:	4772	6226
1935:	5344	6204
Januar—Juni 36:	2821	2873

Die wichtigsten Lieferanten Finnlands sind Deutschland, Großbritannien, Schweden und die Verein. Staaten von Amerika. Bis zum Jahre 1933 stand Deutschland unter den Einfuhrländern stets an erster Stelle. 1934 gelang es Großbritannien jedoch, Deutschland von der Spitze zu verdrängen und seinen Vorsprung in den letzten 1½ Jahren noch zu vergrößern. Unter den Hauptabnehmern finnischer Erzeugnisse steht Großbritannien seit jeher mit 50% an erster Stelle vor Deutschland und den USA. Folgende Aufstellung*) veranschaulicht die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr aus bzw. nach den einzelnen Staaten (in Mill. Fmk.):

	1933	1934	1935	Jan.—Juni 1936	
				A	B
Einfuhr aus:					
Großbritannien	804	1091	1291	628,5	515,5
Deutschland	1085	990	1088	499,3	429,8
Schweden	391	497	602	366,8	330,5
U.S.A.	289	412	405	229,2	263,5
Ausfuhr nach:					
Großbritannien	2429	2910	2898	1318,8	1271,0
Deutschland	521	631	595	318,5	311,9
U.S.A.	462	429	561	316,8	319,6

A = Einkaufs- bzw. Verkaufsland,

B = Ursprungs- bzw. Verbrauchsland.

Da uns vor allem die Stellung Deutschlands bei der Einfuhr nach Finnland im Wettbewerb mit der englischen Einfuhr interessiert, sollen nachstehend die wichtigsten Waren einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Soweit hierbei Zahlenangaben erfolgen, sind diese den Berichten der Deutschen Handelskammer in Finnland bzw. dem Bericht**) der Königl. Brit. Gesandtschaft, Helsingfors, entnommen.

Bei der Einfuhr aus Deutschland treten vor allem 2 Gruppen, nämlich Metalle und Metallwaren sowie Maschinen und Apparate, hervor, bei denen infolge des weiteren Ausbaues der finnischen Industrie eine starke Einfuhrsteigerung festzustellen ist. An Metallen und Metallwaren wurden insgesamt 1935 für 840,4 Mill. Fmk. und im ersten Halbjahr 1936 für 439,7 Mill. Fmk. eingeführt. Der deutsche Einfuhranteil betrug 31,5 bzw. 25,8%, der englische ungefähr 19%. Aus der umfangreichen Gruppe soll die Steigerung der deutschen Einfuhr im Vorjahre gegenüber 1934 bei einigen Artikeln gezeigt werden:

	1934	1935	
Eiserne Röhren und Rohrteile	16,7	32,2	Mill. Fmk.
Waren aus Eisenplatten und -blechen	13,3	15,6	„ „
Gitter und andere Eisenkonstruktionen	1,1	2,0	„ „
Schmiede- u. n. b. b. Erzeugnisse aus Gußeisen, bearbeitet	20,2	27,1	„ „

*) Aus „Mercator“ vom 24. 1. und 24. 7. 36.

**) Economic Conditions in Finland 1935.

Kupferbleche	2,3	3,1	Mill. Fmk.
Kupferrohre	1,1	2,1	„ „
Messingstangen	1,2	2,4	„ „

Sowohl von Deutschland als auch von Großbritannien wurden Maschinen und Apparate gegenüber 1934 in bedeutend größerem Umfange geliefert. Hierbei sei erwähnt, daß Schweden von den erhöhten finnischen Bezügen so gut wie keinen Nutzen für sich buchen konnte (1934 112,6 und 1935 126,0 Mill. Fmk.).

	1934	1935	
Gesamteinfuhr von Maschinen und Apparaten	362,0	555,1	Mill. Fmk.
davon aus Deutschland	140,9	227,4	„ „
davon aus Großbritannien	45,1	120,7	„ „
In erhöhtem Umfange wurden aus Deutschland u. a. bezogen:			
elektr. Maschinen	9,6	18,6	„ „
davon Generatoren und Motoren im Stückgewicht von höchstens 500 kg	5,9	11,2	„ „
Kabel usw. mit Bleimantel	4,0	6,8	„ „
Sicherheitsapparate n. b. g.	12,5	16,8	„ „
Telefonapparate usw.	2,5	12,8	„ „
elektrotechn. Spezialapparate n. b. g.	13,3	20,4	„ „
Papierindustriemaschinen	12,2	38,3	„ „
Textilindustrie sowie Strickmaschinen	12,2	13,3	„ „
Holzbearbeitungsmaschinen	2,1	3,6	„ „
Gas- und Wassermesser sowie Teile	1,6	3,3	„ „
Maschinen und Apparate, andere	26,8	34,9	„ „

Im ersten Halbjahr 1936 betrug die Gesamteinfuhr an Maschinen und Apparaten 233,4 Mill. Fmk., wovon 98,6 Mill. Fmk. auf Deutschland entfielen.

In Farben und Farbstoffen ist Deutschland nach wie vor der größte Lieferant. Der deutsche Einfuhranteil betrug 1934 48,9 Mill. Fmk. bzw. 61,1%, 1935 46,3 Mill. Fmk. bzw. 55,6% und im ersten Halbjahr d. J. 20,6 Mill. Fmk., d. h. rund 50%. Der englische Anteil stieg von 8,9% (1934) auf 11% im Vorjahre.

Auch bei der Einfuhr von Chemikalien, Drogen und Arzneimitteln ist Deutschland führend. Während der englische Anteil in den beiden vergangenen Jahren rund 12,5% betrug, konnte Deutschland seine Einfuhr von 66,7 Mill. Fmk. (31%) im Jahre 1934 auf 78,2 Mill. Fmk. (34%) 1935 erhöhen. In den ersten 6 Monaten ds. Js. betrug der deutsche Anteil 30,6 Mill. Fmk. bzw. 33,6%. Aus Deutschland wurden u. a. eingeführt:

	1934	1935	
Schwefel	1,0	2,1	Mill. Fmk.
Kochsalz	7,5	6,9	„ „
Glaubersalz	5,6	14,5	„ „
Aluminiumsulfat	0,5	2,1	„ „
Metalloide, Säuren, Salze und andere Verbindungen aus chem. Grundstoffen, n. b. g.	12,0	10,8	„ „
Chemische Präparate (Mischungen), Drogen und fertige Arzneimittel n. b. g.	13,3	16,4	„ „

Ferner war Deutschland für Borsten, Knochen, Horn und andere formbare Stoffe stets das Haupteinfuhrland. Es ist jedoch zu beachten, daß der prozentuale Anteil der deutschen Einfuhr seit 1931 (57,9%) von Jahr zu Jahr fällt. 1934 betrug er 37,9% und sank im

Vorjahre auf 33,8%. Im ersten Halbjahr ds. Js. betrug der deutsche Anteil 32,6%. Der englische Einfuhranteil belief sich 1934 in dieser Gruppe auf 18,9%, für 1935 liegen noch keine näheren Angaben vor.

In der Gruppe Papier und Waren daraus konnte Deutschland seinen Anteil von 10,6 Mill. Fmk. (46,6%) 1934 auf 13,2 Mill. Fmk. (47,1%) im Vorjahre erhöhen. Im ersten Halbjahr 1936 betrug der deutsche Anteil 43,5%. Zu erwähnen ist hier die Einfuhr von lichtempfindlichen Fotopapier mit 2,8 Mill. Fmk. (1934 2,6 Mill. Fmk.) und nicht bes. gen. Papier, ganz oder teilweise aus Zellulose (ungefärbt oder in der Masse gefärbt) mit 2,9 Mill. Fmk. (1934 1,7 Mill. Fmk.). Der englische Anteil betrug 1934 insgesamt 4,5 Mill. Fmk. (19,7%). Angaben über die englische Einfuhr im vergangenen Jahre liegen leider noch nicht vor.

Bei der Versorgung des finnischen Marktes mit Spinnstoffen, Garn- und Seilerwaren sowie Geweben deckt Großbritannien fast die Hälfte des Bedarfes. In der Lieferung von Spinnstoffen war die deutsche Einfuhr unbedeutend. Bei Garn- und Seilerwaren betrug der deutsche Anteil 1934 22 Mill. Fmk. (16,3%), 1935 22,4 Mill. Fmk. (16%) und im ersten Halbjahr 36 10,4 Mill. Fmk. (14%). Gewebe wurden aus Deutschland 1934 für 32,8 Mill. Fmk. (14,8%), 1935 für 39,3 Mill. Fmk. (15,9%) und in den ersten 6 Monaten d. J. für 22,4 Mill. Fmk. (16,1%) bezogen. Innerhalb dieser Gruppe wurden an deutschen Erzeugnissen eingeführt:

	1934	1935	
Baumwollgarne	7,326	7,296	Mill. Fmk.
Wollgarne	10,234	9,538	„ „
Seide, gesponnen	4,239	4,804	„ „
Baumwollgewebe	7,052	10,767	„ „
Gewebe aus Wolle, sowie Filz	19,133	19,732	„ „
Ganzseidene Gewebe	2,270	3,105	„ „
Halbseidene Gewebe	2,829	4,002	„ „

Bei der Einfuhr von sonstigen Textilwaren lagen die deutschen und englischen Anteile ziemlich gleich. Die deutsche Einfuhr stieg von 28,1 Mill. Fmk. (1934) auf 31,6 Mill. Fmk. im Vorjahre, ging aber anteilmäßig von 28,4 auf 27,7% zurück und betrug im ersten Halbjahr 36 27,2%. Großbritanniens Einfuhr belief sich 1934 auf 27,5 und 1935 auf ungefähr 28,9%. Aus Deutschland wurde 1935 im besonderen eingeführt: Wirkwaren aus Baumwolle und anderen vegetabilischen Gespinnstoffen für 4,6, wollene Wirkwaren für 3, seidene Wirkwaren für 1,8, Linoleumteppiche für 7,6, Kleider und andere Näharbeiten aus ganz- und halbseidenen Geweben für 1,7 sowie Hüte für 1,9 Mill. Fmk. Schließlich sei noch erwähnt, daß bei der Einfuhr von Musikinstrumenten, Instrumenten und Uhren Deutschland 1935 seinen Anteil um fast 6 Mill. Fmk. auf 22,5 Mill. Fmk. (52,3%) erhöhen konnte. In den ersten 6 Monaten d. J. betrug der deutsche Einfuhranteil in dieser Gruppe 11,8 Mill. Fmk. Die englische Einfuhr betrug ungefähr 1%.

Ferner konnte Deutschland seine Lieferungen in Bürobedarfsartikeln 1934 zu 35 steigern, und zwar bei Blei- und Farbstiften sowie Bleistifthaltern von 2,8 auf 3,2 Mill. Fmk. (= 76,2% der Gesamteinfuhr dieser Artikel) und bei Schreib- und Rechenmaschinen von 1,7 auf 2,9 Mill. Fmk. (= 21,3%).

Firmenzusätze.

Eine im Handelsregister eingetragene Firma darf keinen Zusatz enthalten, der geeignet ist, eine Täuschung über die Art oder den Umfang des Geschäfts oder die Verhältnisse des Geschäftsinhabers herbeizuführen. Diese gesetzliche Bestimmung liegt im Interesse der Firmenwahrheit und Firmenklarheit. Sie dient zur Unterbindung hochtrabender und großsprecherischer Bezeichnungen im Geschäftsverkehr, die den wahren persönlichen und betrieblichen Verhältnissen des Firmeninhabers nicht entsprechen, mehr vortäuschen, als in Wahrheit dahinter ist und nach außen hin ersetzen sollen, was an gesunder innerer Grundlage fehlt. Es sollen deshalb im folgenden kurz die Voraussetzungen genannt werden, die vorliegen müssen, um bestimmte Firmenzusätze zur Eintragung in das Handelsregister zuzulassen. Aus der Vielzahl von Zusätzen sind nur einige häufiger vorkommende oder solche, mit denen sich die Industrie- und Handelskammer zu Stettin zu befassen hatte, herausgegriffen und unter Berücksichtigung von Rechtsprechung, Schrifttum und Gutachten behandelt.

Fabrik setzt ein Unternehmen mit kaufmännisch größerem Geschäftsbetrieb, bedeutender Arbeiterzahl, mit größeren maschinellen Anlagen, planmäßiger Arbeitsteilung und erheblichem Umfange voraus.

Industrie: Die Voraussetzungen für die „Fabrik“ sind hierfür in erhöhtem Maße zu fordern.

Werk: Hier gelten die Voraussetzungen für die Zusätze „Fabrik“ und „Industrie“ mit der Erweiterung, daß es sich um ein größeres industrielles Unternehmen von besonderer Bedeutung handeln muß. Eine Ausnahme wird bei den Unternehmen für Holz-, Erden- und Stein-Be- und Verarbeitung gemacht. Zusätze wie Sägewerk, Steinwerk, Ziegelwerk usw. können auch für Betriebe von mittlerem Umfang und minderer Bedeutung zugelassen werden.

Das Wort „**Fabrikation**“ wird im allgemeinen verwendet, um den Begriff „Fabrik“ zu vermeiden, also klarzustellen, daß es sich wohl um einen Betrieb handelt, in dem „fabriziert“ wird, der aber die Bezeichnung als „Fabrik“ nicht rechtfertigt. Bedingung für die Zulassung aller dieser Bezeichnungen ist stets, daß eine Be- oder Verarbeitung stattfindet.

Haus: Man wird nicht fordern, daß, der ursprünglichen Bedeutung des Wortes entsprechend, ein Unternehmen, welches diesen Zusatz wählen will, ein ganzes Gebäude mit seinem Geschäftsbetrieb ausfüllen müsse, jedoch muß mindestens gefordert werden, daß ein derartiges Unternehmen gegenüber anderen Geschäften des gleichen Erwerbszweiges am Orte eine besondere Bedeutung hat, sowie nach betrieblichem Umfang und räumlicher Ausdehnung über das übliche Maß jener Geschäfte hinausgeht. Nur in besonders gelagerten Fällen mögen einzelne Ausnahmen zulässig sein, z. B. „Reformhaus“ für Spezialgeschäfte, die Waren für die „naturgemäße Lebensweise“ führen.

Kurhaus: Nach den Richtlinien der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe kann ein Kurhaus nur in einem Ort vorhanden sein, der sich Bad, Seebad, klimatischer oder Luftkurort nennen darf. Kurhaus ist die Bezeichnung für ein von der Gemeinde- oder Badeverwaltung offiziell für die Badegäste eingerichtetes Haus, das als Mittelpunkt des Badelebens mit Sälen für gesellschaftliche Veranstaltungen und kulturelle Zwecke in entsprechender

Form und Gestaltung mit Restaurationsbetrieb in eigener Regie oder in der Form der Verpachtung geführt wird.

„Kurhaus“ kann auch für einen Privatbetrieb als Bezeichnung dienen unter der Voraussetzung, daß ein von der Gemeinde oder Badeverwaltung eingerichteter Betrieb nicht vorhanden ist. Der Privatbetrieb muß aber die Anforderungen eines Kurhauses wie sie oben festgelegt sind, erfüllen.

Die Bezeichnung „Kurhaus“ für sonstige Betriebe, insbesondere Erholungsheime, wird als unzulässig erachtet.

Unter **Versandhaus** wird im allgemeinen ein Unternehmen verstanden, das seine Waren ausschließlich oder doch weit überwiegend unmittelbar an den Verbraucher im Wege des Versandes absetzt. Größerer Umfang des Geschäftsbetriebes ist Voraussetzung dabei. „Versandgeschäft“ erscheint auch bei mittlerem Betriebsumfang zulässig.

Kaufhaus, Warenhaus: Beide Bezeichnungen haben den gleichen Sinn für das Firmenrecht. Der Sprachgebrauch unterscheidet insoweit nur zwischen Kauf- und Warenhäusern einerseits und Fachgeschäften andererseits. Die Bezeichnung „Kaufhaus“ wird gelegentlich auch von kleineren Geschäften geführt. Die Berechtigung hierzu erscheint zweifelhaft. Denn Voraussetzung sollte in der Regel ein Großbetrieb sein.

„**Konfektion**“ ist ein überflüssiges Fremdwort, das durch das Wort „Bekleidung“ zu ersetzen ist. (Erlaß des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers.)

Zentrale setzt voraus, daß ein kapitalkräftiger Großbetrieb vorliegt, der innerhalb eines größeren oder kleineren räumlichen Bezirkes die Handelsbeziehungen eines bestimmten Geschäftszweiges ganz oder doch in erheblichem Umfange in sich vereinigt. Er kann u. U. auch einem Betrieb zugebilligt werden, in welchem mehrere selbständige Betriebe verschiedener Unternehmer oder mehrere Zweigbetriebe desselben Unternehmens zusammengefaßt sind.

Bank: Diese Bezeichnung ist an die Erlaubnis des Reichskommissars für das Kreditwesen gebunden.

Lager: Voraussetzung ist, daß in dem betreffenden Artikel ein Vorrat unterhalten wird, in welchem eine größere Anzahl von Qualitäten von der einfachsten bis zur feinsten in so ausreichendem Maße vorhanden sind, daß auch bei einer außergewöhnlich großen Nachfrage der Bedarf vom Lager aus befriedigt werden kann.

„**Hamburger Kaffeelager**“ ist deshalb unzulässig für ein Geschäft, das sich im üblichen Rahmen mit dem Kleinverkauf von aus Hamburg bezogenem Kaffee und anderen Waren befaßt.

Oeffentlich: Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat folgende Entscheidung gefällt:

„Enthält der Name eines gewerblichen Unternehmens den Firmenzusatz „öffentlich“, so muß unter Berücksichtigung des allgemeinen Sprachgebrauchs und der Verkehrsauffassung der Eindruck erweckt werden, als handele es sich um ein Unternehmen, das sich in der Hand einer staatlichen oder kommunalen Stelle befindet. Es ist daher unzulässig, daß ein chemisches Laboratorium sich als „Oeffentliches Handels-Laboratorium“ bezeichnet, wenn der Inhaber ein Einzelkaufmann ist.“

Dienst: Hier wird es auf die Verhältnisse des einzelnen Falles und den weiteren Firmenwortlaut ankommen. Der Zusatz kann u. U. den Eindruck hervorrufen, als handele

es sich um eine amtliche oder halbamtliche Einrichtung, möglicherweise aber auch nichts anderes als die Verdeutschung des Wortes „service“ — „Kundendienst“ bedeuten.

Das Wort „Volk“ in der Firma ist, von besonders gearteten Fällen abgesehen, als unzulässig zu betrachten, weil es als Inbegriff der gesamten Nation nicht geeignet ist, einem Unternehmen als Hinweis darauf zu dienen, daß es sich mit seinen Warenangeboten wesentlich nur an einen bestimmten Käuferkreis wenden wolle.

Als „gemeinnützig“ kann sich ein Unternehmen nur bezeichnen, wenn seine Gemeinnützigkeit staatlich anerkannt ist.

Deutsch: Dieser Zusatz hat dreifache Bedeutung, und zwar:

1. rassenpolitisch: deutschstämmig,
2. wirtschaftspolitisch: für Deutschland wesentlich,
3. außenpolitisch: als Exportunternehmen oder Inlandskonkurrenzunternehmen gegenüber dem Ausland.

Für die Zulässigkeit des Zusatzes müssen die Voraussetzungen zu 1 und entweder zu 2 oder zu 3 vorliegen.

Für die Bezeichnung „national“ gelten diese Grundsätze in ähnlicher Weise.

Die Bezeichnung „nationalsozialistisch“ ist grundsätzlich als unzulässig zur Bezeichnung eines Erwerbsunternehmens zu betrachten, es sei denn, daß das Gemeinwohl der deutschen Wirtschaft dies erfordert. Ebenso haben Hinweise auf die Zugehörigkeit zur NSDAP. keine Berechtigung als Firmenbestandteil.

„Norddeutsch“ kann nur zugelassen werden, wenn die Firma im norddeutschen Wirtschaftsgebiet führend und von maßgebender Bedeutung ist. Entsprechend: Süddeutsch, ostdeutsch usw.

Mit „Nordisch“ wird sich ein Unternehmen nur dann bezeichnen können, wenn es mit den nordischen (skandinavischen) Ländern in Geschäftsverbindung steht.

Aehnliche Grundsätze gelten für die Zusätze europäisch, kontinental, international u. a. In allen diesen Fällen müssen insbesondere ein erhebliches Betriebskapital und ein umfassender kaufmännischer Geschäftsbetrieb vorliegen, der sich auf das der gewählten Bezeichnung entsprechende Wirtschaftsgebiet, also beispielsweise bei einer Firma, die sich den Zusatz „kontinental“ gibt, über mehrere europäische Länder erstreckt.

Für Zusätze wie z. B. „Stettiner“ und „Pommerscher“ gilt das Gleiche sinngemäß. Voraussetzung ist wenigstens, daß ein derartiger Betrieb, nach Art und Größe im Stettiner oder pommerschen Wirtschaftsleben einen besonderen Platz einnimmt oder daß ihm eine besondere Bedeutung unter den Betrieben des gleichen Erwerbszweiges zukommt.

Der Zusatz „Vereinigte“ ist nur zulässig, wenn es sich um die Zusammenlegung von zwei bislang völlig selbständigen Unternehmen und ihren Fortbetrieb unter einer gemeinschaftlichen Firma handelt.

Treuhand: Für die Eintragung des „Treuhand“-Firmenzusatzes gelten folgende Richtlinien:

„Die Bezeichnung „Treuhand“ oder „Treuhandgesellschaft“ ist nur für solche Unternehmungen anwendbar, die sich mit Anlagen und Verwaltung fremden Vermögens im eigenen Namen befassen. Neben diesem Geschäftszweig, der der allgemeinen Treuhandtätigkeit dient, können noch folgende wesensähnliche Geschäfte betrieben werden:

- a) Fürsorge für Gläubiger bei Verlustgefahr (Sanierung und Pfandhalterschaft).
- b) Revision von Büchern und Bilanzen anderer Unternehmungen.
- c) Wirtschaftsberatung und Beratung in Steuer- und Vermögensangelegenheiten.

Der Betrieb anderer Geschäfte ist der Treuhandtätigkeit wesensfremd. Die Bezeichnung „Treuhand“ oder „Treuhandgesellschaft“ ist deshalb unzulässig für alle Unternehmungen, die zwar die Treuhandtätigkeit sowie einen oder alle der unter a bis c genannten Geschäftszweige betreiben, daneben aber auch in anderer Weise sich gewerblich betätigen, z. B. als Vermittler von Versicherungen oder von Hypotheken oder Grundstücksverkäufen oder als Verleger von Zeitschriften.

„Autofriedhof“ für ein Unternehmen zu verwenden, das sich mit der Verwertung gebrauchter Kraftwagen befaßt, ist geschmacklos, weil das Wort „Friedhof“ in seiner äußeren Erscheinung in keiner Weise die Vorstellungen erfüllt, die man gemeinhin mit diesem Wort verknüpft.

Wenn Betriebsinhaber den Versuch machen, eine der oben erwähnten oder auch andere Geschäftsbezeichnungen als Zusatz zu ihrer Firma zur Eintragung in das Handelsregister zu bringen, ohne daß die Voraussetzungen dafür gegeben sind, liegt es in der Hand des Registerrichters, die beantragte Eintragung abzulehnen. Er wird sich zur Feststellung der Verkehrsauffassung und zur Ermittlung über die Einzelheiten des Geschäftsbetriebes an die zuständige Industrie- und Handelskammer wenden, die auf Grund gesetzlicher Bestimmung die Registergerichte zur Verhütung unrichtiger Eintragungen sowie auch zur Berichtigung und Vervollständigung des Handelsregisters zu unterstützen hat. Sie ist berechtigt, Anträge bei den Registergerichten zu stellen und gegen ablehnende Entscheidungen der Registergerichte das Rechtsmittel der Beschwerde zu erheben.

Auf diese Weise kann durch Vorbeugung viel Schaden verhütet werden, der der Allgemeinheit, beispielsweise den Lieferanten, die im guten Glauben an die Wahrheit der eingetragenen Firmenbezeichnung dem Inhaber z. B. größeren Kredit gewähren, entstehen könnte.

In den letzten Jahren vor dem nationalsozialistischen Umbruch haben die Industrie- und Handelskammern allerdings meistens vergeblich gegen übertriebene und hochtönende Firmenbezeichnungen angekämpft. Es hatte eine laxe Auslegung der Bedeutung von Firmenzusätzen Platz gegriffen, die damit begründet wurde, daß diese Zusätze in ihrer Wirkung auf das Publikum verflacht seien. So hatte z. B. die Stettiner Industrie- und Handelskammer sich seinerzeit gegen die Eintragung eines Unternehmens mit dem Zusatz „Continentale“ gewandt, weil der Betrieb keineswegs den oben entwickelten Gesichtspunkten entsprach. Das Kammergericht hat aber die Eintragung zugelassen mit der Begründung, daß sich die Allgemeinheit an die in derartigen Bezeichnungen liegenden Uebertreibungen gewöhnt habe und sie von selbst auf das richtige Maß an Bedeutung zurückführe.

Solche Entscheidungen trugen zu immer weiterer Verflachung der Begriffe von Firmenzusätzen bei, bis man schließlich von einer fortschreitenden Verwilderung auf diesem Gebiet sprechen konnte, der die Industrie- und Handelskammern trotz ständiger Bemühungen nicht haben Einhalt gebieten können. Aus dieser Zeit bestehen eine ganze Reihe von Firmen im

Handelsregister mit Bezeichnungen, die den an sie zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen. Es wird notwendig sein, diese Firmenbezeichnungen auf ihre Zulässigkeit zu überprüfen. Wo es erforderlich ist, werden die Firmen zu einer Abänderung durch die Registergerichte gezwungen werden müssen. Dies ist möglich entweder im Wege des Nichtigkeits- oder des Ordnungsstrafverfahrens wegen unzulässigen Firmengebrauch. Auch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb bietet eine gewisse Handhabe.

Daß die für das Handelsregister nicht eintragungsfähigen Kleingewerbetreibenden und Handwerker sich einer den Anschein einer Firma erweckenden Geschäftsbezeichnung nicht bedienen dürfen, und daß ihnen, wenn sie es dennoch tun, dies vom Registergericht im Ordnungsstrafverfahren unter-

sagt werden kann, mag hier nur nebenbei erwähnt sein. Näheres darüber wird eine spätere Abhandlung bringen. Die Bestrebungen der Industrie- und Handelskammern in ihrem ständigen Kampf gegen unzulässige und hochtönende Firmenbezeichnungen haben erfreulicherweise schon im April 1933 in einer Veröffentlichung des Justizministers, daß er sich die Pflege der Firmenwahrheit besonders angelegen sein lassen werde, Unterstützung gefunden, und die Kammern können in der so gestärkten Stellung ihrer für die Allgemeinheit so überaus wichtigen Aufgabe, hochtrabende und irreführende Firmenbezeichnungen zu unterbinden, in erhöhtem Maße nachkommen, so daß Firmenwahrheit und Firmenklarheit wieder den ihnen gebührenden Platz im Firmenrecht einnehmen können.

G-n.

Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

Einzelhandel

Die Fortführung der Adolf Hitler-Spende.

Das vierte Jahr der Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft hat am 1. Juni 1936 begonnen und läuft bis zum 31. Mai 1937. Die Adolf-Hitler-Spende soll bekanntlich dem Führer Mittel zur Erfüllung besonderer nationalpolitischer Aufgaben zur Verfügung stellen. Im neuen Spendenjahr muß der Wille des Einzelhandels, das Aufbauwerk Adolf Hitlers nach besten Kräften zu fördern, geschlossen zum Ausdruck kommen. Es ist daher Pflicht jedes Einzelhandelkaufmanns, sich an der Adolf-Hitler-Spende zu beteiligen und damit erneut zu beweisen, daß er sich dem Führer für die Durchführung seiner großen Aufgaben zur Verfügung stellt.

Pflichtmitgliedschaft zu den Organisationen der gewerblichen Wirtschaft.

Kürzlich hatte eine Wirtschaftsgruppe wiederum Veranlassung, im Klagewege gegen ein säumiges Mitglied vorzugehen, das die Zugehörigkeit zur Wirtschaftsgruppe und die Verpflichtung zur Beitragsleistung bestritt. Das Landgericht Wuppertal hat hier entschieden, daß die Firma die eingeklagten Beträge nebst Zinsen zu zahlen habe. Es hat seine Entscheidung damit begründet, daß der Reichswirtschaftsminister durch Anordnung vom 18. 9. 1934 die betreffende Wirtschaftsgruppe als alleinige Vertretung ihres Wirtschaftszweiges anerkannt hat. Da die Mitgliedschaft zur Wirtschaftsgruppe gesetzlich angeordnet ist, bedurfte es weder eines Antrages der Beklagten, um Mitglied zu werden, noch war die Beklagte in der Lage, durch eine Kündigung ihre Mitgliedschaft bei der Klägerin aufzugeben. Sie ist demnach verpflichtet, den von der Klägerin festgesetzten Beitrag zu entrichten.

Die beklagte Firma hatte gleichzeitig Widerklage erhoben, um festzustellen, daß eine Verpflichtung ihrerseits zur Mitgliedschaft bei der Wirtschaftsgruppe nicht gegeben sei. Diesem Widerklageantrag hat das Gericht nicht entsprochen, wobei es darauf hinwies, daß für die Widerklage der ordentliche Rechtsweg nicht gegeben sei. Gemäß § 10 der Ersten Durchführungsverordnung vom 27. 11. 1934 zum Gesetz vom 27. 2. 1934 entscheidet in Streitigkeiten über die Zugehörigkeit zu einer Wirtschaftsgruppe oder einem Wirtschaftsverband der Leiter der Reichsgruppe. Das Gericht konnte demnach hier über den Widerklageantrag der Beklagten

nicht entscheiden. Diese muß sich vielmehr an den Leiter der zuständigen Reichsgruppe wenden, um feststellen zu lassen, ob sie der Wirtschaftsgruppe als Mitglied angehören muß oder nicht.

Zulassungsverfahren im Einzelhandel.

Das Reichs- und Preußische Wirtschaftsministerium teilt mit: Eine kürzlich (durch die Deutsche Arbeitskorrespondenz, amtliche Korrespondenz der Deutschen Arbeitsfront und der Reichsarbeitskammer) verbreitete Nachricht, der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister habe in einem Erlaß darauf hingewiesen, daß die Fachgruppen und Fachuntergruppen der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel bei der Beurteilung einer außergewöhnlichen Uebersetzung als befangen anzusehen und bei der Prüfung dieser Frage deshalb möglichst auszuschalten seien, entspricht nicht den Tatsachen. Ein Runderlaß oder ein Schreiben des Inhaltes, daß die Fachgruppen unter anderem als befangen anzusehen seien, ist nicht ergangen. Soweit es sich um die Begutachtung von Tatbeständen im Zulassungsverfahren, also auch um die Frage der außergewöhnlichen Uebersetzung, handelt, ist die Verwaltungsbehörde, die in erster Instanz zu entscheiden hat, bereits nach Ziffer VII der Durchführungs-Verordnung zum Einzelhandelsschutzgesetz gehalten, die Stellungnahme der zuständigen gesetzlichen Berufsvertretung, das heißt der Handelskammer, einzuholen. Wie wenig es im übrigen im Sinne der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel liegt, daß jungen, tüchtigen Kaufleuten die Erreichung ihrer Selbständigkeit unter Hinweis auf eine außergewöhnliche Uebersetzung unmöglich gemacht wurde, ergibt sich schon daraus, daß diese Wirtschaftsgruppe sich ausdrücklich und mehrfach für die Verselbständigung tüchtiger Kaufmannsgehilfen eingesetzt und sie als im Interesse der Leistungssteigerung des Einzelhandels liegend bezeichnet hat.

Verkaufssonntage vor Weihnachten.

Im Jahre 1936 wird, ebenso wie im Vorjahre, die Zahl der Verkehrssonntage vor Weihnachten einheitlich geregelt werden. Nach einem Erlaß des Reichs- und Preußischen Arbeitsminister kommen in diesem Jahre 2 Verkaufssonntage im Dezember in Betracht. Die Ortpolizeibehörden sind angewiesen worden, von den Sonntagen im Dezember den 13. und 20. Dezember für den Verkauf aus offenen Verkaufsstellen gemäß § 105 b) Absatz 2, der Reichsgewerbeordnung freizu-

geben, oder, soweit ihre Zuständigkeit gegeben ist, die Freigabe ihrerseits zu verfügen.

Etwa in Einzelfällen aus besonderen Gründen erforderlich werdende abweichende Regelungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers.

Entgegennahme von Bedarfsdeckungsscheinen.

Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hat in seinem Erlaß H 2074 — 450 II zu der Frage der einmaligen Kinderbeihilfe an kinderreiche Familien Stellung genommen und hierin auch Bestimmungen über die Einschränkung der Verwendung der Bedarfsdeckungsscheine der Kinderbeihilfen aufgestellt. Hieraus ergibt sich, daß die Zulassung von Verkaufsstellen zur Entgegennahme von Bedarfsdeckungsscheinen zurückgezogen wird, wenn gegen Bedarfsdeckungsscheine nicht zugelassene Gegenstände abgegeben werden.

Der Erlaß des Reichsfinanzministers ist als Sonderdruck in der Reichsdruckerei erschienen und auch von dort zu beziehen.

Jüdische Namenstarnung — unlauterer Wettbewerb.

Ein jüdischer Geschäftsmann mit jüdischem Namen (Levy) hatte seine Angestellte B. veranlaßt, ihren Namen an seinem Geschäft in Berlin-Spandau anzubringen, um bessere Geschäfte zu machen. Levy wurde alsdann wegen Zuwiderhandlungen gegen § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zur Rechenschaft gezogen, wonach Strafe verwirkt, wer in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen für einen größeren Kreis von Personen über geschäftliche Verhältnisse wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben mache. Das Amtsgericht verurteilte L. zu 1000 Reichsmark Strafe und betonte, L. habe durch die irriige Angabe des Geschäftsinhabers verhüten wollen, daß das Publikum annehme, der Inhaber des Geschäftes sei ein Jude und kein Arier; er habe dadurch den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorrufen wollen; denn die meisten Personen nehmen an, daß das Angebot eines arischen Kaufmanns günstiger sei, als das Angebot eines Juden.

Diese Entscheidung focht L. durch Revision beim Kammergericht an und erklärte die Vorentscheidung für rechtsirrig. Der erste Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, die Vorentscheidung sei ohne Rechtsirrtum ergangen. Einwandfrei sei festgestellt, daß die Mitteilung über den Inhaber des Geschäfts unwahr und irreführend gewesen sei. Zutreffend nehme die Vorinstanz an, daß das Angebot eines arischen Kaufmanns dem Durchschnittskäufer günstiger sei als das Angebot eines Juden. L. wollte den Anschein erregen, es handle sich um das Geschäft eines Ariers, um nicht von der Boykottbewegung betroffen zu werden. Durch die unwahre und irreführende Angabe habe L. den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorgerufen und sei mit Recht wegen unlauteren Wettbewerbs verurteilt worden.

Ankündigung von Sommerpreisen.

Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister hat unter dem 10. Juli ds. Js. nachfolgendes Schreiben an die Reichswirtschaftskammer gerichtet:

„Wie ich festgestellt habe, ist es in einzelnen Geschäftszweigen üblich geworden, in den Sommermonaten bestimmte Waren zu „Sommerpreisen“ anzukündigen. Ich halte diese

Geschäftsmethode nicht in allen Fällen für unbedenklich. Liegen diese „Sommerpreise“, wie es in vielen Fällen den Anschein hat, nicht günstiger wie in den übrigen Jahreszeiten, so könnte diese Täuschung des Publikums gegebenenfalls den Tatbestand des § 4 UWG erfüllen. Aber auch, wenn tatsächlich Preisvorteile geboten werden, liegt in der Ankündigung von Sommerpreisen möglicherweise eine Umgehung meiner Anordnung vom 14. Mai 1935 über Sommer- und Winterschlußverkäufe. Die Ankündigung kann so verstanden werden, als ob zu den Sommerpreisen Waren der vorhergegangenen Wintersaison besonders günstig abgesetzt würden. Ich halte dieses Verfahren besonders dann für unerwünscht, wenn auf diese Weise Waren, die an den Sommerschlußverkäufen nicht teilnehmen, zum Verkaufe gestellt werden. Durch Angebote derartiger Waren zu Preisen, die besonders vorteilhaft erscheinen, kann tatsächlich in vielen Fällen der gleiche Erfolg erreicht werden, wie durch Veranstaltung eines Ausverkaufs. Schließlich weise ich noch darauf hin, daß auch das Rabattgesetz verletzt sein kann, wenn die Sommerpreise in Form eines bestimmten Hundertsatzes gegenüber dem Normalpreis angekündigt und gewährt werden und die zulässige Rabatthöhe überschritten wird.

Ich bitte Sie, darauf zu achten, daß die Bezeichnung „Sommerpreise“ nicht mißbräuchlich verwendet wird, und gegebenenfalls das Erforderliche zu veranlassen, wenn auf diese Weise Waren verkauft werden, die an den Sommerschlußverkäufen nicht teilnehmen.“

Zulässigkeit von Großverbraucherrabatten.

Das Düsseldorfer Einigungsamt für Wettbewerbsstreitigkeiten beschäftigte sich mit Fällen über die Zulässigkeit von Großverbraucherrabatten. Die Entscheidung des Einigungsamtes in dieser Frage dürfte für verschiedene Vorhaben von Lieferungsgemeinschaften von weitgehendem Einfluß sein.

Nach § 9 Ziffer 2 des Rabattgesetzes dürfen Sondernachlässe an Personen gewährt werden, die auf Grund besonderer Lieferungsverträge Waren in solchen Mengen abnehmen, daß sie als Großverbraucher anzusehen sind. Diese Bestimmung kann nicht dadurch umgangen werden, so hat das Einigungsamt für Wettbewerbsstreitigkeiten bei der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf entschieden, daß in der Bestellung vermerkt wird, die Ware sei lieferbar an die Bestellende oder an eine andere namentlich genannte Firma.

Dies wäre nur dann zulässig, wenn die bestellende Firma die andere Firma wirtschaftlich beherrscht und beide zusammen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Denn es ist nicht der Sinn des Rabattgesetzes, daß sich mehrere physische oder juristische Personen zu einer Art Gesellschaft zusammentun, um die Vorteile des § 9 Ziffer 2 des Rabattgesetzes zu genießen.

Als einen Verstoß gegen das Rabattgesetz sieht das Einigungsamt es weiter an, wenn eine Anzahl von Lieferanten sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammentun und als solche oder über einen schon bestehenden Verband, dem sie als Mitglieder angehören, einen Liefervertrag mit einem Großverbraucher unter Zubilligung entsprechender Rabatte abschließen. Denn dann besteht in vielen Fällen die Möglichkeit, ja die Gewißheit, daß ein einzelnes Mitglied des Zusammenschlusses keine oder nur wenige Waren an den Großverbraucher liefert.

Damit ist dem Sinn und Zweck des § 9, Absatz 2 des Rabattgesetzes, wonach auf Grund des besonderen Lieferungsvertrages der einzelne Lieferer Waren in solchen Mengen an

einen bestimmten Verbraucher absetzt, daß sich hierdurch die Gewährung eines Nachlasses im Hinblick auf die Unkostenminderung rechtfertigt, nicht Genüge getan.

Garantieübernahme mit Zugabeverordnung.

In der Presse ist folgende angebliche Stellungnahme des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers zu der Frage, inwiefern eine Garantieübernahme gegen die Zugabeverordnung verstößt, verbreitet worden:

„Die Garantie von 10 Jahren übersteigt die durch § 638 BGB. bestimmten Garantiefrieten; ich erblicke daher in der genannten Zusage einen Verstoß gegen die Zugabeverordnung.“

Dieser Satz ist in seiner Verallgemeinerung zweifellos nicht richtig, und es ist deshalb der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister um Stellungnahme dazu gebeten worden. Dies ist in dem nachfolgenden Erlaß geschehen:

„Meine in Ihrem Schreiben erwähnte und verschiedentlich in der Presse veröffentlichte Stellungnahme zur Frage

der Zulässigkeit einer Garantieübernahme betraf einen einzelnen, besonders gelagerten Fall und darf nicht verallgemeinert werden. Ich stehe — ohne etwaigen gerichtlichen Entscheidungen vorgreifen zu wollen — auf dem Standpunkt, daß die Zulässigkeit einer Garantiegewährung vom Standpunkte der Zugabeverordnung sich danach bemißt, ob, für welchen Zeitraum und mit welchem sachlichen Inhalt Garantien in einem bestimmten Wirtschaftszweig üblich sind. Die gesetzlichen Gewährfristen sind dafür nicht maßgebend. Soweit die Handelsüblichkeit zu bejahen ist, wird die Garantie als handelsübliche Nebenleistung und daher als erlaubte Zugabe anzusehen sein. Die Anwendung der Zugabeverordnung scheidet meines Erachtens dann überhaupt aus, wenn, wie es in einzelnen Wirtschaftszweigen, namentlich bei Werkverträgen und Werklieferungsverträgen, der Fall ist, Art und Zeit der Garantie eine so ausschlaggebende Rolle spielen, daß die Garantie als Gegenstand des Hauptrechtsgeschäfts angesprochen werden muß.“

Kreditschutz

Konkursverfahren:

Name (Firma)	Ort:	Tag der Eröffnung:	Konkursverwalter:
Frömming, Werner, Fahrradhändler	Ruhnow (Bahnhof)	14. 8. 36	Rechtsanwalt Steffen in Labes.
Bast, Georg, Uhrmacher	Loitz	10. 8. 36	nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
Dr. Friedrich Wilhelm Semmler (verstorben)		5. 8. 36 (über den Nachlaß)	dito.

Verkehrswesen

Der Reichskraftwagentarif bis 31. März 1937 weiter in Geltung. — Wegfall der Anstoß- und Rollgebühren.

Am 29. Juni 1936 tagte der Tarifbeirat für den Güterfernverkehr, um über die vom Reichs-Kraftwagen-Betriebsverband gestellten Anträge auf Abänderung des Reichskraftwagentarifs zu beraten. Auf Grund dieser Beratung hat der Reichs- und Preußische Verkehrsminister die Geltung des Reichskraftwagentarifs mit einigen Abänderungen verlängert. Der Erlaß des Ministers, der in Nr. 23 des Reichsverkehrsblattes, Ausgabe B vom 1. Juli 1936 veröffentlicht worden ist, hat folgenden Wortlaut:

Die Geltung des am 30. März 1936 genehmigten Reichskraftwagentarifs (RVkBl. B. S. 71) wird mit folgenden Aenderungen mit Wirkung bis zum 31. März 1937 verlängert:

1. Abschn. I: „Vorschriften für die Frachtberechnung“:
 - a) in Ziffer 6 werden die Absätze 2 und 3 gestrichen.
 - b) Die Ziffer 13 betr. Zuschläge zur Fracht wird gestrichen.
2. Abschn. VII: a) und b) (Kraftverkehrsordnung).

In § 5 Abs. 4 wird der Unterabsatz 1 gestrichen.

Der Unterabsatz 2 erhält folgende Fassung:

„Für Stückgüter und Teile von Ladungen im Gewicht bis zu 2,5 t, die der Unternehmer abholt oder zuführt, werden für die Abholung oder die Zuführung die Rollgebühren des Einheitsgebührentarifs für bahnamtliche Rollfuhrunternehmer erhoben.“

Demnach kommen mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab bei der Tariffberechnung die Anstoß- und Rollgebühren bei Gewichten über 2500 kg in Wegfall. Bekanntlich mußte bisher im Hausverkehr bei ganzen Ladungen eine Anstoßgebühr erhoben werden, die bei 5 t = 4,— RM., bei 10 t = 6,— RM. und bei 15 t Ladung = 8,— RM. betrug; bei der Zu- und Abfuhr von Teilladungen und Stückgütern im Gewicht über 2500 kg mußten die Gebühren des bahnamtlichen Rollfuhrentarifs in Rechnung gestellt werden. Diesen jetzt wegfallenden Tarifbestimmungen wurde von Anfang an aus den Kreisen der Verladerschaft der größte Widerstand entgegengesetzt, weil sie ohne entsprechende Gegenleistungen erhoben wurden und wirtschaftliche Gründe für die Notwendigkeit dieser Bestimmungen nicht gegeben waren. Mit ihrer Beseitigung dürfte eine wesentliche Schwierigkeit, die mit der Neuordnung des gewerblichen Güterfernverkehrs verbunden war, ausgeräumt sein.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Streichung der Absätze 2 und 3 in Ziffer 6 des Abschnittes 1 (Vorschriften für die Frachtberechnung) nur formelle Bedeutung zukommt; denn die getroffene Regelung ist schon generell durch die §§ 13 und 14 des Güterfernverkehrsgesetzes vom 26. Juni 1935 erfaßt, so daß sie in den Tarifbestimmungen nicht mehr wiederholt zu werden brauchte. Die bisher auf Grund dieser Bestimmungen erlassenen Kraftwagen-Ausnahmetarife behalten daher auch nach wie vor ihre Gültigkeit.

Neuausgabe des Reichskursbuchs und des Kraftpostkursbuchs.

Die erste Winterausgabe 1936/37 des von der Reichspost und der Reichsbahn gemeinsam herausgegebenen, erheblich verbilligten Reichskursbuchs (Große Ausgabe) und die Winterausgabe des Kraftpostkursbuchs mit den am 4. Oktober in Kraft tretenden Winterfahrplänen werden wieder rechtzeitig vor dem Fahrplanwechsel erscheinen. Das Reichskursbuch gibt in bekannter Zuverlässigkeit erschöpfende Auskunft über die Verkehrsmöglichkeiten nicht nur in Deutschland, sondern auch über die bedeutenderen Verbindungen der übrigen Teile Europas und Dampfschiffverbindungen mit den außereuropäischen Ländern. Alle im Inland verkehrenden und mit Bahnposten besetzten Züge sind besonders gekennzeichnet. Der Verkaufspreis für die Große Ausgabe des Reichskursbuchs beträgt 3,50 RM. Gleichzeitig erscheint wieder zum Verkaufspreis von 2,50 RM. eine „Kleine Ausgabe“ des Reichskursbuchs mit gleichem Inhalt wie die Große Ausgabe, jedoch ohne die Abteilung „Fremde Länder“, aber mit der Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen für den Personen-, Gepäck- und Expressgutverkehr nebst Preisangaben sowie den Nrn. 752 und 755 der Großen Ausgabe („Schlafwageneinrichtungen“ und „Schnellste Reiseverbindungen zwischen Berlin und den bedeutendsten Orten Europas mit Angabe der Fahrpreise“). Außerdem soll zum Preise von 50 Rpf. wieder ein Sonderheft „Schnellste Reiseverbindungen zwischen Berlin und den bedeutendsten Orten Europas mit Angabe der Fahrpreise“ herausgegeben werden.

Das Kraftpostkursbuch enthält die Fahrpläne der Kraftfahrlinien der Reichspost, der Reichsbahn, der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig und der Verkehrsgesellschaft Tannenbergl. Es wird für die Bezieher der Reichskursbücher bei Vorlegung des diesen Büchern beiliegenden Gutscheins zum Vorzugspreis von 50 Rpf. abgegeben, für die übrigen Bezieher kostet es 2,— RM.

Es sind zu beziehen: Das Reichskursbuch im Inland durch die Postanstalten, Bahnhöfe der Reichsbahn, Buchhandlungen und Reisebüros; im Ausland durch die Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin W 9, Linkstr. 23—24, das Kraftpostkursbuch durch die Postanstalten, Buchhandlungen und Reisebüros. Bestellungen nehmen diese Stellen schon jetzt entgegen.

5 Fahrten des Seedienstes Ostpreußen wöchentlich im September. Finnlanddienst bleibt.

Nach Bewältigung der Hauptreisezeit mit ihrem bis zum 1. September reichenden täglichen Betriebe wird der Seedienst Ostpreußen auch im September nur eine geringe Einschränkung erfahren. Es finden fahrplanmäßig fünf Fahrten je Woche zwischen Swinemünde, Zoppot und Pillau statt, von denen eine darüber hinaus zwischen Travemünde und Helsingfors durchgeführt wird, während eine andere bis Kiel ausgedehnt wird. Warnemünde, Binz und Memel werden im September nicht mehr angelaufen. Die Abfahrtstage sind folgende: Ostwärts von Travemünde (bis Helsingfors!) Dienstags, von Kiel Sonnabends, von Swinemünde Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags, Sonnabends. Westwärts (südwärts) von Helsingfors Freitags (bis Travemünde), von Pillau und Zoppot Sonntags (bis Travemünde), Montags, Mittwochs, Donnerstags (bis Kiel) und Sonnabends. Daneben finden infolge der Parteitag- und anderer Transporte im September besonders zahlreiche Leerfahrten statt, die dem öffentlichen Reiseverkehr zu den üblichen Tarifen zur

Verfügung stehen und über die die Hafen- und sonstigen Vertretungen Auskunft erteilen.

In normalen Jahren ist der September der schönste Monat auf der Ostsee. In Ostpreußen und Danzig bereitet sich in dieser Zeit still und allmählich die Farbensönheit des ostdeutschen Herbstes vor. Die günstigen Reisemöglichkeiten — der Seedienst verkehrt noch bis Ende Oktober zwischen Kiel und Pillau — und die Pracht des ostpreußischen Herbstes sollten Wanderlustige und Naturfreunde gerade in der jetzt beginnenden Zeit gen Osten locken.

Eisenbahn-Güterverkehr *)**a) Deutsche Tarife.****Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).**

In den Ausnahmetarifen	wurde die Geltungsdauer verlängert	längstens bis
2 S 4 (Graphit)		31. August 1937
7 B 23 (Metallabfälle usw.)		„
9 B 7 (Rohaluminium)		„
10 B 1 (Druckpapier)		„
18 B 14 (Rohzucker)		30. September 1937.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Jugoslawischer Gütertarif. Mit Gültigkeit vom 1. September 1936 wird das Heft 1 des Deutsch-Jugoslawischen Verbandgütertarifs unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

Für Heft 2 vorgenannten Verbandtarifs tritt mit Gültigkeit vom 1. September 1936 der Nachtrag I in Kraft.

Deutsch-Schweizerischer Gütertarif Teil II, Heft 4 (Eil- und Frachtstückgütertarif). Der Tarif wird am 31. Oktober 1936 aufgehoben.

c) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen werden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Berncastel-Cues	Bernkastel-Kues	1. 9. 1936
Canzem	Kanzem	1. 9. 1936
Cordel	Kordel	1. 9. 1936
Hoiersdorf	Hoiersdorf Süd	1. 10. 1936
Hoiersdorf Maschinenfabrik	Hoiersdorf Nord	1. 10. 1936
Rochau	Rochau West	1. 10. 1936.

Gewährung einer Frachtermäßigung für die Beförderung von Gütern im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung: Arbeitsprogramm 1936 für Notgebiete, insbesondere in den Grenzbezirken. Mit Gültigkeit vom 24. August 1936 wird für die Beförderung von Gütern, die unmittelbar als Baustoffe verwendet werden, eine Frachtermäßigung von 20% gewährt.

Post, Telegraphie**Postmerkblatt für sorgloses Reisen.**

Die Postausweiskarte ist ein billiges, im Inland und in den meisten Ländern der Welt vollgültiges Ausweispapier. Mit Lichtbild, Personenbeschreibung und eigenhändiger Unterschrift. Geltungsdauer 3 Jahre, Gebühr 50 Rpf.

Das Postreisescheckheft ist billig, sicher und be-

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

quem. Einheitsgebühr 1,— RM. Abhebung bei allen Postanstalten im Deutschen Reich, keinerlei weitere Kosten. Niemand braucht sich mehr die Reise Freude durch die ständige Sorge um das Abhandenkommen des Reisegeldes beeinträchtigen zu lassen.

Das Reichskursbuch bringt sämtliche Eisenbahn-, Luftverkehr- und Dampfschiffverbindungen Deutschlands und die wichtigeren Verbindungen des Auslandes. Die große Ausgabe kostet nur 3,50 RM., die kleine (ohne Ausland) 2,50 RM. Nachsendungsantrag nicht vergessen (Formblatt am Postschalter und bei den Zustellern), damit die pünktliche Nachsendung der Postsendungen, Zeitungen, Telegramme usw. gesichert ist.

Auskunft erteilen die Postanstalten.

Luftpost.

Mit Ablauf des 31. August wird der Luftpostverkehr auf der Strecke Berlin—Stettin—Swinemünde—Sellin (Rügen) eingestellt.

Übersicht der Postdampferverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. Monat September 1936

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer				
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Std.			
1	2	3	4	5	6	7	8			
Lettland	Stettin 1	10 ⁰⁰	1. 9. 15 ¼	Regina	Reederei	Riga	40			
			8. 9. "	"	Rud. Christ.	"	"			
			15. 9. "	"	Gribel	"	"			
			22. 9. "	"	Stettin	"	"			
			29. 9. "	"	"	"	"			
Estland	Stettin 1	13 ³⁰	2. 9. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)	Talinn	42			
			4. 9. 15 ½	Straßburg	2)	"	50			
			5. 9. 16 ⁰⁰	Rügen	2)	"	40			
			9. 9. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)	"	42			
			11. 9. 15 ½	Brandenb.	2)	"	45			
			12. 9. 16 ⁰⁰	Rügen	2)	"	40			
			16. 9. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)	"	42			
			18. 9. 15 ½	Straßburg	2)	"	50			
			19. 9. 16 ⁰⁰	Nordland	2)	"	40			
			23. 9. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)	"	42			
			25. 9. 15 ½	Brandenb.	2)	"	45			
			26. 9. 16 ⁰⁰	Nordland	2)	"	40			
			30. 9. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)	"	42			
			Finnland	Stettin 1	13 ³⁰	2. 9. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)	Helsingfors	46
						5. 9. 16 ⁰⁰	Rügen	2)	"	44
4. 9. 15 ¼	Straßburg	2)				Wiborg, Kotka	—			
5. 9. 15 ½	Nürnberg	2)				Abo	—			
9. 9. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)				Helsingfors	46			
11. 9. 15 ½	Brandenb.	2)				Abo, Wiborg	—			
						Kotka	—			
12. 9. 16 ⁰⁰	Rügen	2)				Helsingfors	44			
16. 9. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)				"	46			
18. 9. 15 ¼	Straßburg	2)				Wiborg, Kotka	—			
19. 9. 16 ⁰⁰	Nordland	2)				Helsingfors	44			
19. 9. 15 ½	Nürnberg	2)				Abo	—			
23. 9. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)				Helsingfors	46			
25. 9. 15 ½	Brandenb.	2)				Abo, Wiborg	—			
						Kotka	—			
26. 9. 16 ⁰⁰	Nordland	2)	Helsingfors	44						
30. 9. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)	"	46						

1) Finnische Dampfschiffs-Gesellschaft, Helsingfors, Vertreter Gustav Metzler, Stettin.

2) Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin. Änderungen vorbehalten.

Außenhandel

Wirtschaftsbericht der Deutschen Handelskammer in Buenos Aires (Argentinien).

Die Deutsche Handelskammer in Buenos Aires veröffentlichte einen umfangreichen, mit zahlreichen Statistiken versehenen Bericht über die Wirtschaftslage Argentiniens 1935/36, der interessante Aufschlüsse über die deutsch-argentinischen Handelsbeziehungen bringt und der deutschen Exportwirtschaft wertvolle Anhaltspunkte über die Beurteilung der Absatzmöglichkeiten deutscher Erzeugnisse in Argentinien gibt. Der Bericht kann zum Preise von 3,— RM. vom Latein-Amerikanischen Verein (Gelateino) Hamburg-Bremen E. V., Hamburg, Alsterdamm 15, bezogen werden.

Prüfungswesen

Vorbereitungslehrgänge für Bilanzbuchhaltung und Kurzschrift der Deutschen Arbeitsfront.

Die Arbeitsschule der Deutschen Arbeitsfront beginnt am Dienstag, dem 1. September, um 20,15 Uhr, einen neuen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fachprüfung für Bilanzbuchhalter vor der Industrie- und Handelskammer. Dieser Lehrgang erstreckt sich vom 1. September 1936 bis Ende April 1937 und bietet damit die Möglichkeit einer gründlichen Vorbereitung auf die Prüfung. Die Gebühr beträgt 30,— RM.

Bei Mitnahme von zwei weiteren Lehrgängen, die zum Wissensgebiet des Bilanzbuchhalters gehören, ermäßigt sich die Gebühr auf RM. 25,—. Anmeldungen sind sofort an die Arbeitsschule der Deutschen Arbeitsfront, Augustastr. 17, zu richten.

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals auf die Vorbereitungslehrgänge zur Ablegung der Kurzschriftprüfung vor der Industrie- und Handelskammer hingewiesen, die Mitte Oktober dieses Jahres beginnen werden. Alles Nähere ist aus dem Rundschreiben an die Betriebsführer der Stettiner Wirtschaft zu ersehen.

Der Gesamtplan der Arbeitsschule der Deutschen Arbeitsfront für das Winterhalbjahr 1936/37 kommt Anfang September zum Versand.

Durchführung der Uebergangsprüfung für Wirtschaftsprüferbewerber.

Nach den Ermittlungen der Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer liegt den Zulassungs- und Prüfungsstellen noch eine Reihe von Anträgen auf Zulassung zur Uebergangsprüfung vor, die deshalb nicht weiter bearbeitet werden können, weil die Bewerber vielfach außer dem Meldeschreiben bisher nichts weiter von sich hören ließen oder ihre Anträge sonst nicht vervollständigten.

Um diesen unhaltbaren Zustand zu beenden, hat die Hauptstelle dem Herrn Minister die Sachlage vorgetragen und die Ermächtigung erhalten, Anträge, die in absehbarer Zeit nicht weiterverfolgt und nicht vervollständigt werden, mit der Wirkung als unberücksichtigt gelten zu lassen, daß das Verfahren als beendet gilt. Auf Grund der ihr erteilten Ermächtigung hat die Hauptstelle durch Rundschreiben an die Zulassungs- und Prüfungsstellen bekanntgegeben, daß die Anträge sämtlicher Bewerber als erledigt gelten, wenn die Bewerber bis zum 30. 9. 36 nicht zu erkennen geben, daß sie auf die Behandlung ihres Antrages noch Wert legen, und wenn sie nicht bis zu diesem Zeitpunkte die Anträge vervoll-

ständigen, insbesondere, wenn sie bis dahin nicht die geforderten Unterlagen einreichen. Zur Vervollständigung der Anträge gehört auch die Entrichtung der Zulassungsgebühr. Einzelbenachrichtigung erfolgt nicht.

Innere Angelegenheiten

Beeidigung von Sachverständigen.

In der Sitzung des Vorstandes und Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 21. 7. 1936 ist Herr

Dr. Karl Petry, Stralsund,

als Handelschemiker öffentlich angestellt und beeidigt worden.

Verschiedenes

Reichsparteitag 1936. Anlässlich des bevorstehenden Reichsparteitages in Nürnberg ersucht die Reichswirtschaftskammer die Betriebsführer, wie in den vergangenen Jahren Gefolgschaftsmitgliedern, die laut Bescheinigung der zuständigen Parteistellen für die Teilnahme an dem Reichsparteitage vorgesehen sind, den hierfür erforderlichen Urlaub ohne Anrechnung auf den diesen Gefolgschaftsmitgliedern sonst zustehenden vertraglichen oder tariflichen Urlaubsanspruch zu gewähren. In den Fällen, in denen die Beurlaubung aus besonderen betriebstechnischen oder sonstigen Gründen nicht möglich sein sollte, ist eine entsprechende Fühlungnahme mit den örtlich zuständigen Parteidiinstellen herbeizuführen.

Inwieweit für die ausfallende Arbeitszeit den Gefolgschaftsmitgliedern seitens des Betriebes der Lohn, sei es ganz, sei es teilweise, gezahlt wird, muß der Entscheidung des einzelnen Betriebes nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Lage überlassen bleiben.

Arbeiter-Urlaubsmarken.

Am 1. September werden die Postanstalten mit dem Verkauf der Arbeiter-Urlaubsmarken beginnen. Die Marken werden von der Reichsdruckerei in der gleichen Form und Größe und auf dem gleichen Papier wie die Invalidenversicherungsmarken hergestellt. Zum Verkauf kommen Werte von 5 Rpf. (grün), 10 Rpf. (braun), 20 Rpf. (blau), 30 Rpf. (oliv), 50 Rpf. (rot) und 100 Rpf. (gelb). Das Markenbild — das Hoheitszeichen des Dritten Reichs mit einem Band, das die Inschrift „Arbeiter-Urlaubsmarke“ trägt — wurde von dem Graphiker Paul Pfund in Berlin entworfen.

Finnisches Konsulat in Stettin.

Nach einer Mitteilung der Finnischen Gesandtschaft ist der neuernannte Konsultssekretär bei dem Finnischen Konsulat in Stettin, Totti Werkkka, an Stelle des bisherigen Konsultssekretärs T. Erjola berechtigt, finnische Pässe auszustellen und ausländische Pässe zu visieren.

Geschmacklose Warenbezeichnungen. Eine Reihe von Einzelfällen hat dem Werberat Veranlassung gegeben, nachzuprüfen, in welchem Maße geschmacklose Warenbezeichnungen, wie „Heldentorte“, „Heldenkronen“, „Heldensterne“, „Heldenlied“, „Heldenruhm“, „Heldenflagge“, „Heldenstolz“, „Heldenpracht“ usw. für Nahrungsmittel wie Honig,

Marmelade, Kunstspeisefette, Butter, Margarine, Tabakwaren usw. noch verwendet werden. Dabei hat sich ergeben, daß zwar eine große Anzahl solcher Bezeichnungen in das Warenzeichenregister eingetragen ist, daß aber nur ein verhältnismäßig geringer Teil der berechtigten Firmen von solchen Bezeichnungen in der Werbung noch Gebrauch macht. Hierin spiegelt sich die Tatsache wieder, daß derartige Bezeichnungen nach unserer heutigen und nationalsozialistischen Auffassung nicht als geschmackvoll im Sinne der Richtlinien des Werberates angesehen werden können. Die Verwendung solcher Bezeichnungen, die mit Worten wie „Heldensieg“, „-Ruhm“ verbunden sind und Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens oder Nahrungsmittel benennen, wird daher grundsätzlich als unerwünscht angesehen. Der Werberat sieht jedoch davon ab, solche Bezeichnungen mit sofortiger Wirkung zu verbieten, um Firmen, die seit längerer Zeit Warenbezeichnungen wie die genannten benutzen, vor Härten zu bewahren. Er erwartet jedoch, daß solche Warenzeichen weder neu eingeführt, noch eingetragen werden. Eine hinreichende Uebergangsfrist soll den Firmen, die mit solchen Bezeichnungen seit langem geworben haben, Gelegenheit geben, sich auf Warenbezeichnungen und Werbetexte umzustellen, die dem heutigen Geschmack entsprechen. Der Werberat behält sich vor, zu gegebener Zeit eine weitere Verwendung der genannten Bezeichnungen zu verbieten.

Neuerwerbungen der Bücherei der Industrie- und Handelskammer in der Zeit vom 15. Juli bis 15. August 1936.

Titel	Signatur
Bericht 1935 der Deutschen Handelskammer in Aegypten	O 6910,6
„ 1935 der Industrie- und Handelskammer zu Gera	O 5785
„ 1935 der Deutschen Handelskammer Buenos Aires	O 6950
„ 1935 des Pomm. Vereins zur Ueberwachung von Dampfkesseln	G 4570
Richtlinien für die Bewertung von Wassernutzungsanlagen. 1935/36	G 3200,6
Dubrau: Praktische Webwarenkunde. 1933	Q 258
Bodenbender: Zellwolle. 1935/36	Q 259
Danker: Hamburg als Transitplatz. 1936	I 2071,6
Statistisches Jahrbuch 1935 von Stettin	N 1760
Schriften zur kriegswirtschaftl. Forschung. 1936	G 1100
Hartmann-Metzmacher: Umsatzsteuergesetz-Nachtrag. 1936	M 4610
Paßvorschriften und Einreisebestimmungen des Auslandes. 1936	B 7165
Begleitpapiere für Auslandssendungen. 1936	H 669
Dänemark. Yearbook 1936	A 2365
Lübbers: Emden, Werden einer deutschen Hafenstadt. 1936	I 2070,13
Heinemann: Gdingen. 1936	I 2082,13
Reichsfirmen-Fernsprechbuch 1936	— —
Kafemanns Zollhandbuch für Polen. 1936	H 10125
Olympia-Buch 1936, Band I	A 4251
Hickmann: Statistisches Handbuch des deutschen und internationalen Außenhandels. 1936	N 1705
Statistisches Warenverzeichnis mit Nachträgen, 1936	N 1181

Kelly's Directory of merchants . . . 1936	— —
Jearbook 1936 Port of Manila	I 2081,3
Hecht: Der Wettbewerb. 1936	E 885
Rogmann: Schlesiens Ostgrenze . . . 1936	S 6789
Zusammenstellung sämtlicher Aufgaben und Lösungen im 2. Reichsberufswettkampf 1935	R 835
Giese: Seehafentarife als Mittel zur Devisenbeschaffung. 1936	I 16250,10
II. Vierteljahresheft zur Statistik des Deutschen Reiches. 1936	N 2404
Prion: Die Lehre vom Wirtschaftsbetrieb. Bd. III, 1936	Q 3153
Verkehrswissenschaftliche Tagung , 1936	I 190
Statistik 1935 der westpommerschen Häfen Stralsund . . .	N 3209
Bericht 1935 der Seeberufsgenossenschaft und Seekasse	P 2790
Groschuff: Das Gesetz betr. die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. 1936	C 1851
Parisius: Genossenschaftsgesetz. 1936	C 2110
Hoche: Gesetzgebung des Kabinetts Hitlers. Bd. 19, 1936	B 310
Handbuch 1936 für das Deutsche Reich	A 770
Jonas: Gesetz zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiet der Rechtsberatung. 1936	B 19015
Staudinger: Kommentar zum BGB. Bd. I, Allgem. Teil, 1936	B 15800

Buchbesprechung

Erwin Stranik „Oesterreichs deutsche Leistung“. — Ad. Luser Verlag, Wien 1936.

Wenn je ein Buch just im rechten Augenblicke erschien, dann darf man es von diesem sagen! In fornvollendeter Sprache oft mitreißenden Schwunges führt Stranik — nach einleitenden Kapiteln über die politische Geschichte des süd-

ostdeutschen Raumes und über seine wichtigsten kulturhistorischen Epochen (Gotik, Barock, Romantik) — die glänzende Reihe der Namen und Leistungen jener Männer und Frauen an, die von Anbeginn bis auf den heutigen Tag auf welchem Gebiete menschlichen Schaffens immer durch ihr Wirken Deutsch-Oesterreich zu einem Kernland deutscher und damit europäischer wie menschheitlicher Kultur geadelt haben. Selbst dem Kenner Oesterreichs ist manches neu — wie viel erst dem Ausländer, ja vielleicht auch den Reichsdeutschen! Gerade in Deutschland muß dieses Buch allerweiteste Verbreitung finden, welches „Brücken bauen will zu möglicher Daseinsnähe“. Wunderbar zeigt es deshalb, wie die Kulturleistungen dieses Raumes sowohl von bodenständigen Spitzenmenschenn, aber auch von einer Unzahl Zugewanderter aus anderen deutschen Stammesgebieten geschaffen wurden und vom Donaulande aus wiederum weit in diese hineinwirkten. „Damit schließt sich der Kreis, tief bedeutsam und immer Gleiches erweisend: daß der deutsche Geist stets um seine Einheit wußte und ihr Ausdruck verlieh, wo es nur möglich war!“

Die Südostdeutschen und die Nordwestdeutschen kennen einander noch viel zu wenig; vielleicht trugen auch gegenseitige „Minderwertigkeitskomplexe“ — politisch-organisatorischer Tüchtigkeit dort, kultureller Weltläufigkeit hier — dazu bei, daß sie sich voneinander allzu sehr abkapselten. Aus dem Nicht-Kennen entsprang dann manches Nicht-Verstehen, verschärft durch Unterschiedlichkeiten des Charakters, den katholisch-protestantischen und Habsburg-Hohenzollern'schen Gegensatz. Gerade Straniks Buch aber ist ein köstlicher, leuchtender Beweis dafür, daß für alle Deutschen in unserer Volksgemeinschaft Platz ist als „Gleiche unter Gleichen“ — und damit wird das Werk von Erwin Stranik selbst zu einem allerwertvollsten Baustein für diese gesamtdeutsche Volksgemeinschaft, selber ein nicht dankbar genug zu begrüßendes Stück von „Oesterreichs deutscher Leistung“. Möge es so Besitz werden jedes Deutschen!

Dr. Fr. Nelböck-Brünn.

Länderberichte

Schweden

Der Außenhandel mit den europäischen Ländern im 1. Halbjahr 1936. In der ersten Hälfte dieses Jahres haben sich im schwedischen Außenhandel in der Verteilung nach Ländern erneut zahlreiche wesentliche Verschiebungen vollzogen. Die gesamte Einfuhr Schwedens betrug in diesem Zeitraum 755,8 Mill. Kr. gegen 675,7 Mill. Kr. im gleichen Zeitraum 1935, die Ausfuhr stieg auf 657,6 Mill. Kr. gegen 571,0 Mill. Kr.

In der Einfuhr entfielen auf europäische Länder in diesem Jahre 587,1 Mill. Kr. gegen 532,4 Mill. Kr. im 1. Halbjahr 1935. Von den wichtigsten Lieferländern erhöhten sich dabei die absoluten Anteile bei Deutschland von 157,0 Mill. Kr. auf 179,9 Mill. Kr., England von 132,7 Mill. Kr. auf 142,2 Mill. Kr., Norwegen von 23,6 Mill. Kr. auf 25,9 Mill. Kr., Finnland von 6,8 Mill. Kr. auf 8,9 Mill. Kr., die UdSSR von 7,5 Mill. Kr. auf 9,3 Mill. Kr., Polen von 19,3 Mill. Kr. auf 25,3 Mill. Kr., Niederlande von 31,3 Mill. Kr. auf

36,2 Mill. Kr., Belgien von 19,8 Mill. Kr. auf 27,5 Mill. Kr., die Schweiz von 9,2 Mill. Kr. auf 11,3 Mill. Kr., Spanien von 7,2 Mill. Kr. auf 10,3 Mill. Kr., sowie die Tschechoslowakei von 10,7 Mill. auf 12,7 Mill. Kr. Kleinere Rückgänge sind zu verzeichnen in der schwedischen Einfuhr aus Dänemark von 46,2 Mill. Kr. auf 46,0 Mill. Kr., Frankreich von 23,2 Mill. Kr. auf 23,0 Mill. Kr., während sich die Einfuhr aus Italien seit den ersten sechs Monaten 1935 von 12,6 Mill. Kronen auf 1,0 Mill. Kr. verringert hat.

Von der schwedischen Ausfuhr gingen in den ersten sechs Monaten vorigen Jahres 440,3 Mill. Kr. und im gleichen Zeitraum in diesem Jahre 512,5 Mill. Kr. nach europäischen Ländern. Davon kamen auf Norwegen 31,3 Mill. Kr. und 44,2 Mill. Kr., Dänemark 34,9 Mill. Kr. und 33,6 Mill. Kr., Finnland 21,1 Mill. Kr. und 27,4 Mill. Kr., die UdSSR 3,4 Mill. Kr. und 9,4 Mill. Kr., das Deutsche Reich 89,2 Mill. Kr. und 108,4 Mill. Kr., die Niederlande 18,0 Mill. Kr. und 16,7 Mill. Kr., Belgien 18,8 Mill. Kr. und 20,7 Mill. Kr., Großbritannien 142,3 Mill. Kr. und 159,0 Mill. Kr., Frankreich

23,1 Mill. Kr. und 31,2 Mill. Kr., Italien 14,7 Mill. Kr. und 11,4 Mill. Kr., sowie die Tschechoslowakei 4,3 Mill. Kr. und 6,4 Mill. Kr.

Lebhafte Umsätze in der Papierausfuhr. Während des Juli war der Papierexportmarkt wesentlich lebhafter als es sonst im allgemeinen zu dieser Jahreszeit der Fall zu sein pflegt. Das gilt in der Hauptsache für Umschlagspapier. Sowohl für Kraft- wie Sulfitumschlagpapier hat sich der Auftragsbestand erhöht. Die schwedischen Sulfitpapierpreise wurden bereits Anfang Juli um 10 sh per t für sämtliche Stärken an allen Märkten in die Höhe gesetzt. In greaseproof-Papier sind die Umsätze im Juli ganz befriedigend gewesen. Der Markt für Zeitungspapier liegt gegenwärtig ausgesprochen zversichtlicher als zur entsprechenden Zeit im vorigen Jahre. Die Preise weisen zwar keine wesentliche Veränderung auf, aber der größere Verbrauch vor allem in den Verein. Staaten hat dazu geführt, daß sich die Aussichten immer günstiger gestalten. Das zeigt sich u. a. auch darin, daß die Abschlüsse für nächstjährige Lieferung in diesem Jahre früher in Gang gekommen sind, als es sonst der Fall zu sein pflegte.

Verluste im spanischen Ausfuhrgeschäft. Von gut unterrichteter Seite wird erklärt, daß die im allgemeinen bedeutenden Lieferungen von Maschinen, Stahl und Eisen, sowie Holz nach Spanien gegenwärtig ganz aufgehört haben. Selbst unter der Voraussetzung, daß die Vorgänge in Spanien schon bald wieder beendet sein sollten, wird nicht angenommen, daß eine schnelle Normalisierung der schwedisch-spanischen Handelsverbindungen eintreten wird. Die Lage wird dadurch sehr erschwert, daß schwedischen Kaufleuten beträchtliche Guthaben in Spanien eingefroren sind. Fachkreise rechnen bereits jetzt damit, daß zumindest ein erheblicher Teil dieser Guthaben verloren ist und abgeschrieben werden muß. Das schwedische Geschäft nach Spanien litt schon seit langem unter den jeweils beträchtlichen Verzögerungen in der Liquidierung der abgeschlossenen und durchgeführten Verkäufe.

Norwegen

Außenhandel. Im Juni d. J. betrug der Wert der Einfuhr 74,8 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 47,53 Mill. Kr. Die Einfuhr im Juli 1936 betrug 65,1 Mill. Kr., die Ausfuhr 51,5 Mill. Kr. Auf der Einfuhrseite ist eine Zunahme bei fast allen Warengruppen, insbesondere bei Rohstoffen für Industriebedarf, zu verzeichnen. Größeren Rückgang hatte dagegen die Einfuhr von Schiffen, Getreide und Kolonialwaren. Bemerkenswerte Ausfuhrsteigerungen ergaben sich für Papier und Zellulose, Metalle, Mineralien, Fett, Oel und Futter.

Für die ersten 7 Monate 1936 beträgt die Gesamteinfuhr 495,2 Mill. Kr. gegen 446,5 Mill. Kr. der entsprechenden Vorjahrszeit, die Gesamtausfuhr 363,1 Mill. Kr. gegen 320,9 Mill. Kr.

Zunahme des Beschäftigungsgrades. Der vom Statistischen Zentralbüro errechnete Index für den Beschäftigungsstand (September 1935 = 100) ergibt für Juni 36 102 gegen 96 für Juni 35 und 94 für März 36. Unter den einzelnen Gruppen sind es vor allem die Konservenindustrie und das Baugewerbe, die größere Belegung aufweisen.

Norges Eksportkalender 1936/37. Die 15. Ausgabe des norwegischen Handbuchs für Außenhandel „Norges Eks-

portkalender“ Jahrgang 1936/37, herausgegeben vom Utenriksdepartement Oslo, ist erschienen. Außer dem üblichen Material enthält das Werk diesmal auch eine Uebersicht über die norwegischen Schifffahrtsverbindungen mit dem Auslande.

Heffermehl's Shipping Guide. Im Verlag von Heffermehl & Co., Oslo, erschien unter dem Titel „Heffermehl's Shipping Guide“ von dem Schiffsmakler Clemens Clementsen ein Nachschlagewerk über alle Häfen, Lösch- und Ladeplätze in Europa mit Ausnahme der UdSSR. Alle einschlägigen Angaben über Kosten, Abgaben, Zölle usw. sowie zahlreiche Formularabdrucke sind darin enthalten.

Dänemark.

Außenhandel. Im Juni d. J. betrug der Wert der Einfuhr 119,2 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 113,9 Mill. Kronen, mithin der Einfuhrüberschuß 5,3 Millionen. Der Einfuhrüberschuß für 6 Monate beträgt in diesem Jahre 19,5 Mill. Kr. gegen 39 Mill. Kr. im ersten Halbjahr 1935.

Einführung und Aenderung von Ausnahmetarifen. Mit Wirkung vom 1. 8. 36 ist ein bis auf weiteres geltender Ausnahmetarif für gewisse Holzwaren in Wagenladungen von Deutschland nach Dänemark und ein bis zum 30. 9. 36 geltender Ausnahmetarif für Hopfen in Wagenladungen von Deutschland eingeführt worden. Die Gültigkeit der Ausnahmetarife im deutsch-dänischen Güterverkehr Nr. 23 für Steine, Nr. 24 für Spat und Nr. 29 für Mörtelmischungen ist bis zum 31. 7. 37 verlängert worden. Ferner wurde der Ausnahmetarif Nr. 31 für Pappe bis zum 7. 8. 37 verlängert.

Mit Wirkung vom 1. 8. 36 ist eine Anlage IV zum Personen-, Reise- und Expresguttarif mit Polen, der Freien Stadt Danzig und Rumänien herausgekommen, durch welche Gebührenänderungen eintreten.

Stand der Brückenbauarbeiten. Der Bau der Große-Strombrücke schreitet fort, so daß mit der vorgesehenen Inbetriebnahme im Frühjahr gerechnet werden kann. Ein Angebot, die Brücke gegen Zahlung eines Aufpreises früher fertigzustellen, wurde vom Verkehrsminister abgelehnt. Die Fertigstellung der Odde-sund-Brücke begegnet ziemlichen Schwierigkeiten, da der Arbeitsplatz dem Wetter und den Strömungen stark ausgesetzt ist. Von den 9 Pfeilern fehlen jetzt noch 2, für die die Vorarbeiten jedoch bereits begonnen sind. Von dem Ueberbau ist noch nichts fertig. Es wird aber mit dem Bau einer Montierbrücke begonnen, auf der die einzelnen Fächer zusammengestellt werden sollen, die dann auf Pontons an ihre Plätze gebracht werden.

Lettland.

Außenhandel. Nach vorläufigen Angaben betrug im Juli d. J. der Wert der Einfuhr 9,4 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 10,1 Mill. Lat, mithin der Ausfuhrüberschuß 0,7 Mill. Lat. Für die ersten 7 Monate d. J. ergeben sich folgende Zahlen: Einfuhr 61,6 Mill., Ausfuhr 63,6 Mill., Ausfuhrüberschuß 2 Mill. Lat.

Ergebnisse der neuen Marktordnung. Der lettische Volkswirtschaftler A. Ceichners gibt in der Presse einen Ueberblick über die Bedeutung der staatlichen Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Lettland:

Getreide. Hier hat die Regierung überhaupt erst einen Markt geschaffen. Die frühere Einfuhr von 100—200 000 to Getreide im Jahr ist heute durch die inländische Produktion ersetzt, ja, Lettland erzeugt sogar noch einen Ueberschuß für den Weltmarkt. So konnten 1935 154 000 to Brotfrucht für 9 Mill. Lat ausgeführt werden. Die Erzeugung von Getreide ist für die Landwirte dank der von der Regierung garantierten Festpreise lohnend geworden, wobei diese Preise bedeutend höher liegen als die Weltmarktpreise und zweimal so hoch sind als die Getreidepreise in Litauen und Polen. Die Regierung kaufte direkt vom Erzeuger auf:

1933	74 500 to	Getreide für	15,8	Mill. Lat
1934	188 600	„ „ „	28,7	„ „
1935	129 500	„ „ „	18,3	„ „

Flachs. Aehnlich liegen die Dinge beim Flachsbaue. Auch hier hat die Marktordnung anregend auf die Produktion eingewirkt, so daß die Anlieferungen beim staatl. Flachsmonopol in folgendem Maße gestiegen ist: 1933 = 7 100 to für 5,9 Mill. Lat, 1934 = 10 900 to für 11,5 Mill. Lat und 1935 = 16 800 to für 18,2 Mill. Lat. Der Wert der Flachs-erzeugung hat sich also verdreifacht.

Zuckerrüben. Auch auf diesem landwirtschaftlichen Produktionsgebiet hat sich Lettland dank der staatlichen Preispolitik völlig selbständig gemacht. Der ganze Zuckerbedarf wird aus der einheimischen Zuckerrüben-erzeugung bestritten. Der Landwirtschaft wurde dadurch im Laufe weniger Jahre eine neue ergiebige Einnahmequelle erschlossen, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht: 1933 übernahmen die staatlichen Zuckerfabriken 187 400 to Zuckerrüben für 7,5 Mill at, 1934 = 338 500 to für 13,1 Mill. Lat und 1935 = 292 700 to für 9,8 Mill. Lat.

Kartoffel. Der Beimischungszwang von Sprit zu Treibstoffen für Kraftfahrzeuge hat die Absatzmöglichkeiten für die Kartoffel stark erweitert.

Milchwirtschaft. Diese steht in ihrer Bedeutung als Einnahmequelle der Landwirtschaft mit an erster Stelle, weshalb sich hier die Marktordnung aufs segensreichste auswirken konnte. Die Festpreise für Ausfuhrbutter, die bedeutend höher liegen als die Weltmarktpreise, wirken auch auf den gesamten inneren Markt für Milcherzeugnisse festigend zurück, so daß heute die lettische Landwirtschaft aus der Milchwirtschaft ein Einkommen von 55—60 Mill Lat jährlich bezieht.

Eier. Das jüngste Gebiet, das von der Marktordnung erfaßt wurde, ist die Eierproduktion. Auch hier garantiert die Regierung Festpreise und schon jetzt ist Lettland in der Lage, anstelle der früheren Einfuhr steigende Mengen von Eiern für die Ausfuhr bereitzustellen.

Fleisch. Auch der Fleischmarkt steht unter dem Einfluß der von der Regierung bestimmten Festpreise für Bacon.

Weitere landwirtschaftliche Erzeugnisse, die von der Marktregelung erfaßt werden sollen, sind Rohhäute und Wolle. Den Sinn der Marktordnung faßt A. Ceichners dahin zusammen, daß nun die Bauernschaft nicht mehr der Käuferschaft als unorganisierte, uneinige und bei der Preisbildung ohnmächtige Gruppe gegenübersteht, sondern daß nunmehr die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, dank der staatlichen Maßnahmen, sich dem Preisstand in den Städten nähern.

Estland

Schifffahrt. In den Hafen Reval liefen im Juni d. J. ein in der Auslandfahrt 158 Schiffe mit 84 720 Nrgt. (im

Mai 155 Schiffe mit 71 519 Nrgt.) und gingen aus 158 Schiffe mit 85 275 Nrgt. (im Mai 178 Schiffe mit 85 537 Nrgt.).

Besuch einer britischen Handelsdelegation. In Reval ist eine aus 18 Vertretern englischer Handelskammern bestehende Delegation eingetroffen, die von Sir Alexander Gibb geführt wird und sich zwei Tage in Estland aufhalten wird. Auf einer Festsitzung der Handels- und Industriekammer wies der Präsident der Kammer, Puhk, darauf hin, daß alle Bestrebungen darauf gerichtet seien, die Einfuhr englischer Erzeugnisse zu verstärken, obwohl dieses infolge der hohen Preislage mitunter auf Schwierigkeiten stoße. Estland hätte zwar eine stark aktive Handelsbilanz mit England, doch sei zu berücksichtigen, daß die Abdeckung sonstiger laufender Verpflichtungen (Anleihezinsen, Dividenden, Transportkosten usw.) nur durch Waren möglich sei, womit die englische Regierung zweifellos rechnen werde.

Gestiegener Außenhandel mit Fischen und Fischkonserven.

Der Auslandumsatz in Fischen und Fischkonserven im ersten Halbjahr war bedeutend größer als in der ersten Hälfte des Vorjahrs. Dem Werte nach stieg die Ausfuhr um 40 Proz. und die Einfuhr um 35 Proz. Die Ausfuhr von Fischwaren betrug 1128 t im Werte von 647 000 Kr. gegen 1147 t für 461 000 Kr. im ersten Halbjahr 1935. An frischen Fischen wurden ausgeführt (in t, in Klammern die Ziffer für das erste Halbjahr 1935): Lachs 0,7 (4,4), Aal 111 (160), Zander 374 (391), Hecht 261 (291), Brachs 258 (220), Barsch 70 (32), Sprotten in Oel 18 (21). Besonders ins Auge fallend war die Preissteigerung für Zander und Hechte. 30 Proz. aller Fischwaren gingen nach Schweden, an zweiter Stelle unter den Ausfuhrländern steht Dänemark und an dritter Polen. Nach Deutschland wurden Fischwaren im Werte von 64 000 Kr. ausgeführt. Die Einfuhr von Fischwaren betrug im ersten Halbjahr 1396 t im Werte von 183 000 Kr. gegen 1050 t im Werte von 99 000 Kr. im ersten Halbjahr 1935. An erster Stelle stehen Heringe, deren Einfuhrwert wegen des geringen Ergebnisses des eigenen Fanges von 690 000 auf 1 Mill. Kr. gestiegen ist. An zweiter Stelle stehen gesalzene Bücklinge (385 000 Kr.), welche aus Finnland eingeführt werden.

Die Banken im Jahre 1935. Das Ergebnis des Geschäfts der Privatbanken im Jahre 1935 kann als zufriedenstellend bezeichnet werden, wenn auch die Dividende bei den größeren Banken 6 Proz. nicht überstiegen hat. Die Aktienbanken weisen einen Reingewinn von 519 000 Kr. auf gegen 438 000 Kronen im Vorjahr, während er bei den 25 größten Genossenschaftsbanken 240 000 (220 000) Kr. betrug.

Die Ernteerträge. Zum 15. 7. wurde der Stand des Roggens auf 99 Proz. des Durchschnitts für die letzten 10 Jahre geschätzt. Infolge des Rückgangs der Roggenanbaufläche wird die zu erwartende Ernte auf 162 000 t gegenüber 173 000 t im Vorjahr geschätzt. Der Stand des Winterweizens wurde auf 94 Proz. des Durchschnitts der letzten 10 Jahre geschätzt und man rechnet mit einer Ernte von 23 000 t gegenüber 25 000 t im Vorjahr. Infolge einer wesentlichen Vergrößerung der Anbaufläche für Sommerweizen wird eine Ernte von 43 000 t erhofft, was um 20 Proz. mehr wäre als die vorjährige Ernte. Von den übrigen Getreiden wird Gerste auf 15 Proz., Hafer auf 3 Proz. und Mengenkorn auf 7 Proz. unter dem Durchschnitt geschätzt.

Streik in der Brennschieferindustrie. In den Bergwerken und in der Oelfabrik der A. G. Kiviöli, welche bekanntlich größere Oellieferungsverträge nach dem

Ausland hat, ist ein Streik der Arbeiter ausgebrochen. Die Lohnstreitigkeiten waren zwar durch den Schiedsspruch der amtlichen Schlichtungskommission mit einer Lohnerhöhung um 8 Prozent beendet worden, doch wurde der Spruch den Arbeitern einige Stunden nach Ablauf der gesetzlichen Frist mitgeteilt, so daß der Streik nicht im Widerspruch zu den Gesetzen steht. Im Ausstand befinden sich 1000 Arbeiter, welche eine Lohnerhöhung um 25 Proz. und den Abschluß eines Kollektivvertrages verlangen.

Litauen

Handelsabkommen bestätigt. Das litauische Ministerkabinett hat in seiner letzten Sitzung das Anfang August abgeschlossene deutsch-litauische Handelsabkommen bestätigt und die Durchführung des Vertrages zu den festgesetzten Terminen zugelassen. Damit ist das Abkommen über den Handelsverkehr am 15. August in Kraft getreten und das Abkommen über den kleinen Grenzverkehr am 25. August.

Außenhandel. Im Juli d. J. betrug die litauische Ausfuhr 15,2 Mill. Lit gegenüber 10,3 Mill. dem entsprechenden Monat des Vorjahres, während sich die Einfuhr auf 13,4 Mill. Lit stellte, gegenüber 10,6 Mill. im Vorjahre. Während die Ausfuhr um 4,9 Mill. Lit gestiegen ist, weist die Einfuhr eine Zunahme um 2,8 Mill. auf. Die Handelsbilanz war im Juli d. J. mit 1,8 Mill. Lit aktiv gegenüber einer Passivität von 0,3 Mill. Lit im Juli 1935.

Schifffahrt. In den Hafen Memel liefen im Juni d. J. ein 130 Schiffe mit 93 114 Nrgt und gingen aus 128 Schiffe mit 89 027 Nrgt. Im Vergleich zum Juni 1935 ist der Schiffsverkehr lebhafter geworden.

Herabsetzung des Einfuhrzolls für Zucker. Durch eine Verfügung des litauischen Handelsdepartements ist der Einfuhrzoll für Feinzucker von 0,90 auf 0,70 und für Stückzucker von 1,10 auf 0,80 Lit pro kg herabgesetzt worden. Die Herabsetzung des Zuckerzolls ist darauf zurückzuführen, daß die vorjährige litauische Zuckerproduktion den Zuckerbedarf des Inlandes nicht gedeckt hat und somit die Einfuhr von Zucker aus dem Auslande erforderlich ist. **2 000 to Zucker aus dem Auslande.** Da der Zuckerverbrauch in Litauen in letzter Zeit stark gestiegen ist, hat sich ein Mangel an Zucker bemerkbar gemacht. Die litauische Genossenschaft „Lietukis Cukrus“ hat daher beschlossen, 2 000 to Zucker aus dem Auslande einzuführen.

Einfuhrzoll auf Früchte. Wie verlautet, planen die zuständigen litauischen Stellen eine Ermäßigung des Einfuhrzolls für Südfrüchte, namentlich für Apfelsinen und Bananen. Die Zollermäßigung soll nur für die Jahreszeiten gelten, in denen einheimische Früchte schwer erhältlich sind, und zwar für den Winter und für das Frühjahr.

Schiffskäufe. Die litauische Fleischkonservenfabrik A.G. Maistas plant eine weitere Vergrößerung der Zahl der Handelsschiffe. Es sollen noch 3—4 Handelsschiffe angekauft werden. Für den Kauf dieser Schiffe werden auch einige litauische Großkaufleute und litauische Wirtschaftsstellen interessiert.

Freie Stadt Danzig

dp. Außenhandel. Im Juli 1936 gingen über den Danziger Hafen in der Einfuhr 84 161,6 t, in der Ausfuhr 327 551,9 t. Gegenüber dem Juli 1935 (Einfuhr 66 835,4 t, Ausfuhr 350 187,8 t) ist danach bei der Einfuhr eine Zunahme, bei der Ausfuhr dagegen eine Abnahme zu verzeichnen.

In den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres betrug die seewärtige Einfuhr über den Danziger Hafen 446 821,6 t, die seewärtige Ausfuhr 2 424 153,7 t. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres ist die Einfuhr um 84 955,6 t, die Ausfuhr um 5 561,3 t gestiegen.

Zollfreie Einfuhr von Kalendern, Bilderbüchern usw. Von der Kammer für Außenhandel zu Danzig wird folgendes mitgeteilt:

Die zollfreie Einfuhr von Kalendern, Bilderbüchern usw. für den Verbrauch innerhalb des Gebietes der Freien Stadt Danzig kann auf Grund einer kürzlich bekanntgegebenen Anordnung des Finanzministeriums in Warschau nur durch die Zollämter Leege Tor, Post 1 Wallgasse, Hauptbahnhof, Zoplot und Simonsdorf erfolgen.

Demzufolge ist in den diesbezüglichen Anträgen, die durch die Kammer für Außenhandel an das Finanzministerium in Warschau zu richten sind, das abfertigende Zollamt anzugeben. (R. R.)

Polen

Außenhandel. Im Juli d. J. betrug der Wert der Einfuhr 82,5 Mill. Zloty, der Wert der Ausfuhr 84,1 Mill. Zloty, mithin der Ausfuhrüberschuß 1,6 Mill. Zloty.

Änderungen des Ausfuhrzolls für Erlenholz. — Neue Zollermäßigungen. Auf Grund einer Verordnung des Finanzministers vom 26. 7. 36, die im „Dziennik Ustaw“ Nr. 60 vom 8. 8. 36 bekanntgegeben und mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft gesetzt worden ist, hat die Anmerkung 2 zur Gruppe II des Ausfuhrzolltarifs folgenden Wortlaut erhalten:

Zoll je 100 kg
Zl.

„2. Erlenholz, enthalten in Tarifnr. 15, ausgeführt auf Grund einer Genehmigung des Finanzministers bis einschließlich 15. 10. 36 . 0,80“

Zollvergünstigungen für die Einfuhr finnischer und schwedischer Waren nach Polen wurden auf Grund des polnisch-finnländischen Tarifprotokolls vom 16. 7. 36 und des polnisch-

**Dauernde Werbung
schafft dauernden Umsatz!**



Rückforth Weinstuben
Vorzügliche Küche
Delikatessen der Saison
STETTIN
Kaiser-Wilhelm-Denkmal
Kleine u.
große
Gedecke

schwedischen Protokolls vom 3. 7. 36 eingeräumt. (Nähere Auskunft in der Redaktion des „Ostsee-Handel“.)

Kontingentskürzung um 75 Proz. durch die deutsch-polnischen Ausschüsse. — Steigerung der deutschen Ausfuhr nach Polen erwartet. Der auf Grund des deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommens vom 4. 11. 35 vorgesehene Warenaustausch hatte sich in den letzten Monaten nicht ungünstig entwickelt. Die vorgesehenen Kontingente konnten zu 100 Prozent abgewickelt werden. Der Monat August brachte jedoch eine erhebliche Verschlechterung, da Polen mit dem Bezug deutscher Waren stark in Verzug geriet, so daß das für die polnische Ausfuhr vorgesehene Kontingent um 40 Proz. gesenkt werden mußte. Auf der am 22. 8. 36 abgeschlossenen Tagung der deutsch-polnischen Ausschüsse in Zoppot ist für September das Monatskontingent um 75 Proz. herabgesetzt worden. Für die Freie Stadt Danzig wurde eine besondere Regelung getroffen.

Da die Handelsbilanz mit Polen ausgeglichen ist, handelt es sich bei der Herabsetzung um eine vorübergehende rein rechnerische Maßnahme. Als Ergebnis der Tagung der deutsch-polnischen Ausschüsse ist mit einer Ausweitung der deutschen Ausfuhr nach Polen zu rechnen. Es ist insbesondere zu hoffen, daß der Absatz der deutschen Industrieprodukte auf dem polnischen Markt sich in Zukunft günstiger gestaltet. Es handelt sich hier besonders um die Frage der Kreditierung der deutschen Lieferungen. Wenn dieses Problem gelöst wäre, würde sich der Warenaustausch glatter vollziehen.

Holzausfuhr im ersten Halbjahr 1936. Polens Holzausfuhr im ersten Halbjahr 1936 ist im Vergleich zur selben Zeit des Vorjahres bedeutend gestiegen. Der Gesamtwert beziffert sich auf 81,9 Mill. Zl., was etwa 17 Proz. der gesamten polnischen Ausfuhr im ersten Halbjahr 1936 entspricht. Es wurden ausgeführt 74 862 to Papierholz im Werte von 2,76 Mill. Zl. (gegenüber dem Vorjahr ist der Wert um 3,62 Mill. Zl. geringer), 21 961 to Grubenholz im Werte von 1,11 Mill. Zl. (— 0,18), 192 016 to Langholz im Werte von 11,69 Mill. Zl. (+ 4,5), 450 297 to Schnittholz im Werte von 43,06 Mill. Zl. (+ 8,5), 13 748 to Eichenfrieze im Werte von 2,09 Mill. Zl. (+ 0,45), 60 637 to Eisenbahnschwellen und Sleeper im Werte von 4,62 Mill. Zl. (+ 0,78), 6 507 to Faßdauben im Werte von 1,23 Mill. Zl. (+ 0,41), 2 127 to Parkettstäbe im Werte von 0,68 Mill. Zl. (— 0,24), 26 554 to Furnier- und Sperrholz im Werte von 10,89 Mill. Zl. (— 0,75) und 2 474 to Bugholzmöbel im Werte von 3,66 Mill. Zl. (— 0,08).

Neues Lagergebäude für Chemikalien im Gdingener Hafen.

Wie aus Gdingen berichtet wird, ist im Gdingener Hafen ein neues Lagergebäude für die Aufbewahrung von chemischen und pharmakologischen Erzeugnissen errichtet worden. Das Lagergebäude, das einer Privatfirma gehört, ist mit allen für die Lagerung von Export- und Importchemikalien erforderlichen Einrichtungen ausgerüstet und weist eine Lagerfläche von rund 2000 qm auf.

Wechselprotest durch Zollämter durchführbar. Das neue, am 1. 7. in Kraft getretene polnische Wechselrecht sieht in § 95 die Möglichkeit der Vornahme eines Wechselprotestes bei den Postämtern und -agenturen vor. Das Verfahren der Protestaufnahme durch die Post behandelt eine im Dziennik Ustaw Nr. 99 veröffentlichte Verordnung, die u. a. folgendes besagt:

Bei den Postämtern und -agenturen können im allgemeinen Wechselproteste nur dann eingelegt werden, wenn die Wech-

selforderung nicht 2000 Zloty übersteigt. Die Verordnung führt ferner als Ausnahme hiervon eine Reihe von Postämtern auf, bei denen Wechselproteste ohne Rücksicht auf die Höhe der Forderung eingelegt werden können.

Die Postzollämter und -agenturen können keine Wechselproteste aufnehmen, wenn:

- a) der Wechsel in einer anderen als der Landessprache ausgestellt ist; eine Ausnahme hiervon bilden Wechsel, die in deutscher Sprache ausgestellt sind. Proteste von Wechseln, die in deutscher Sprache ausgestellt sind, können in den Woiwodschaften Pommerellen, Posen und Schlesien aufgenommen werden;
- b) der Wechsel im Auslande ausgestellt ist oder auf eine ausländische Valuta lautet;
- c) der Wechsel auf dem Gebiete der Freien Stadt Danzig ausgestellt ist, auch wenn er auf polnische Währung lautet;
- d) der Wechsel mit einer Notadresse oder Notannahme versehen ist;
- e) der Protest erhoben werden soll bei Vorlage einiger Exemplare desselben Wechsels bzw. bei Vorlage des Originals und der Abschrift des Wechsels.

Rußland

Moskauer Befriedigung über das neue russisch-englische Kreditabkommen. Die Sowjetblätter veröffentlichen eine Erklärung des Außenhandelskommissars der Sowjetunion Rosengolz zum Abschluß des neuen sowjetrussisch-englischen Wirtschaftsabkommens. In dieser Erklärung äußert Rosengolz seine Befriedigung über das Zustandekommen des englischen Kredits zu einem in der Geschäftspraxis des sowjetrussischen Außenhandels bisher nicht beobachteten außerordentlich niedrigen Zinssatz von nur 5,5 Proz. p. a., bemerkt aber, daß die fünfjährige Laufzeit des Kredits nach sowjetrussischer Meinung viel zu kurz sei. Ungeachtet dieses Einwandes hält Rosengolz das neue englisch-sowjetrussische Abkommen für eine neue wichtige Etappe auf dem Wege der Erweiterung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern.

Auf den günstigen Stand der sowjetrussisch-englischen Wirtschaft- und Kreditverhandlungen hatte Rosengolz kürzlich in seiner großen Schlußrede auf der Tagung des Beratungsausschusses beim Außenhandelskommissariat der Sowjetunion hingewiesen. Die Verhandlungen mit England hat der Außenhandelskommissar wohl auch mit in erster Linie gemeint, als er in jener Rede erklärte, daß die Sowjetregierung von ihrer Forderung nach Kreditfristen von über 5 Jahren nur in Ausnahmefällen abweichen werde und zwar nur dann, wenn die Verhandlungen auf der Grundlage einer fünfjährigen Kreditfrist schon vor längerer Zeit begonnen wurden.

Nicht nur was die Kreditfrist anbetrifft, sondern auch in verschiedener anderer Hinsicht erinnert die Form des neuen englischen Kredits an Sowjetrußland an die Bedingungen des sowjetrussisch-tschechoslowakischen Abkommens vom 3. Juni 1935. Die Mittel für die Bezahlung der Sowjetaufträge im Rahmen des Kredits, der insgesamt 10 Mill. Pfund Sterling beträgt und für den Bezug von Erzeugnissen der englischen Industrie bestimmt ist, werden, ebenso wie dies im Abkommen mit der Tschechoslowakei vereinbart ist, dadurch aufgebracht, daß die Sowjetregierung Obligationen ausgibt, die von der britischen Exportversicherung zu 100% garantiert werden. Die Vergabung der Sowjetaufträge auf Grund des neuen eng-

lischen Kredits muß bis zum 30. September 1937 erfolgt sein, die Bezahlung der englischen Exportfirmen erfolgt in bar und zwar innerhalb von 30 Tagen.

Finland

Außenhandel. Im Juli d. J. betrug der Wert der Einfuhr 567,0 Mill. Fmk, der Wert der Ausfuhr 820,7 Mill. Fmk, mithin der Ausfuhrüberschuß 253,7 Mill. Fmk.

Durch die ganz ungewöhnlich hohe Ausfuhrziffer im Juli schnellte der Ausfuhrüberschuß für die 7 ersten Monate auf 306,4 Mill. Fmk in die Höhe (er betrug für die gleiche Zeitspanne 1936: 197,2 Mill.).

In der Ausfuhr für die Zeit Januar—Juli d. J. (im Vergleich zu den ersten 7 Monaten 1935) haben zugenommen: die Holzausfuhr mit 170,5 Mill., die Erzeugnisse der Papierindustrie mit 270,6 Mill., die animalischen Lebensmittel mit 73,5 Mill. Fmk.

Zunahme der Zellstoffausfuhr. Die finnländische Zellstoffausfuhr weist im laufenden Jahr eine bedeutende Zunahme auf. In den ersten sieben Monaten 1936 wurden 579 323 to Zellstoff ausgeführt gegenüber 450 871 to im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, wobei 398 449 to (331 780 to) auf Sulphitzellstoff und 180 874 to (119 091 to) auf Sulphatzellstoff entfielen. Von der gesamten Zellstoffausfuhr in den ersten sieben Monaten 1936 entfielen 528 066 to auf den finnländischen Zellulosenverein und 51 257 to auf den Waldhofkonzern.

Holzverkäufe. Die diesjährigen finnländischen Holzverkäufe werden bis Mitte August auf 870 000 Standards geschätzt. Die Verkäufe im August sind unbedeutend und wurden fast ausschließlich nach England getätigt. Die Preistendenz ist fest. Dieser Tage wurden die ersten Verkäufe für das Jahr 1937 abgeschlossen.

Kohleneinfuhr. Die Steinkohleneinfuhr nach Finland ist im laufenden Jahr stark gestiegen. Im Juli betrug sie 180 280 to gegenüber 143 094 to im entsprechenden Monat des Vorjahres. Von der im Juli d. J. eingeführten Kohle waren 84,8 Proz. englischen Ursprungs. Während der ersten 8 Monate des „Kohlenabkommenjahres“, d. h. in der Zeit von Anfang Dezember 1935 bis Ende Juli 1936 wurden nach Finland insgesamt 660 409 to Kohle importiert gegenüber 499 011 to im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Der englische Anteil betrug in dem laufenden Vertragsjahr 81,8 Proz. gegenüber 85,1 Proz. im Vorjahre. — Die Kokseinfuhr nach Finland betrug im Juli d. J. 22 848 to, wobei auf Koks englischen Ursprungs 67,8 Proz. entfielen; demgegenüber betrug die Kokseinfuhr im Juli 1935 nur 6 729 to.

Seekabelkonvention mit Estland. Der Präsident der Republik Finland hat eine Verordnung vollzogen, nach der die mit Estland am 16. 4. 36 in Helsingfors abgeschlossene Konvention über die Unterhaltung und Nutzung der finnländisch-estnischen Seekabel am 1. 8.

1936 in Kraft getreten ist. An Aenderungen, die das neue Abkommen gegenüber dem bisherigen hinsichtlich des Fernsprechverkehrs enthält, ist zu erwähnen, daß für Ferngespräche mit Estland die gleiche Zoneneinteilung wie für das übrige Europa in Anwendung kommt, so daß Estland nur eine Zone darstellt. Die Gespräche werden nach Minuten, nicht mehr in Serien berechnet. Die bisher zugelassenen Pressegespräche sind abgeschafft worden, außerdem kommen die Bestimmungen über mehr oder weniger verkehrsbelastete Tageszeiten in Anwendung. Die Gebühr für ein gewöhnliches Ferngespräch Helsingfors—Reval (3 Minuten) beträgt nunmehr 21,60 Fmk (bisher nur 12 Fmk). Die Sprechgebühr pro Minute beträgt 7,20 Fmk. Für Gespräche während der verkehrsschwachen Zeit von 19—8 Uhr ist die Gebühr um $\frac{2}{5}$ ermäßigt worden.

Die Termine für die staatlichen Holzauktionen sind veröffentlicht worden; es wurde festgesetzt: für Uleåborg der 8. und 9. September, für Tammerfors der 11. und 12. September, für Viborg der 14. und 15. September. Es werden ausgebaut: In Nord-Finland: 561 766 Stämme (davon 210 370 auf dem Stock und 351 396 auf Lieferung); im Oesterbotten-Bezirk: 694 696 Stämme (davon 247 229 auf dem Stock und 447 467 auf Lieferung); für den Westfinland-Distrikt 487 823 (davon 111 683 auf dem Stock und 376 185 auf Lieferung); in Ostfinland 894 110 Stämme (davon 612 846 auf dem Stock und 281 264 auf Lieferung); in dem letzteren Distrikt werden außerdem verkauft: 9 339 Stämme Furnierbirken, 45 210 cbm Papierholz, 42 400 cbm Grubenprops und Sulfatholz, 5 550 cbm Brennholz und 4 372 Std. Sleeper. —

Insgesamt werden 2 638 395 Sägestämme ausgebaut gegen 2 412 608 Sägestämme im vorigen Jahr. Im nördlichen und im östlichen Distrikt wurden mehr Stämme ausgezeichnet, während in Westfinland und in Oesterbotten der Verkauf etwas eingeschränkt wurde.

Bestrebungen auf Einführung einer Ausfuhrkontrolle von Papierholz. Der Zentralverband der Landwirtschaftsproduzenten, dem die finnischen Waldbesitzer angeschlossen sind, hat dem finnischen Staatsrat in einer Eingabe die Einführung einer Kontrolle auch über die Ausfuhr von Papierholz vorgeschlagen. Er hält die Einführung einer solchen Kontrolle bereits ab August 1936 für notwendig und weist darauf hin, daß die internationalen Waldbesitzer und Holzhändlerkreise, sowie auch die Interessenten der Holzveredelungsindustrie schon seit längerer Zeit eine Kontrolle der Papierholzausfuhr vorgesehen hätten. Auf einer internationalen Konferenz in Finland im Februar 1936 hätte festgestellt werden können, daß alle europäischen Länder mit Ausnahme von Finland bereits Organe zur Ueberwachung der Papierholzausfuhr besäßen. Die Notwendigkeit einer solchen Kontrolle ergäbe sich auch daraus, daß gewisse Einkaufsländer für Papierholz ihre Devisenbewirtschaftungsorgane zur Herabdrückung der Preise benutzt hätten.

Fördert den Luftport!

Der Zentralverband schlägt vor, jährlich nur etwa 1,2 Mill. cbm zur Ausfuhr zuzulassen. Die Kontrolle könne am besten durchgeführt werden durch Einführung einer Ausfuhrabgabe und Errichtung eines Ueberwachungsorganes, dem jedoch nur die Waldbesitzer und die Papierholzexporteure angehören sollen. Die Regierung hat sich in dieser Angelegenheit erst mit den Industrie- und Handelskammern in Verbindung gesetzt, um deren Meinungen zu hören.

In der Presse ist dieser Vorschlag lebhaft kommentiert worden. Die finnische Handelszeitung „Kauppalehti“ ist der Ansicht, daß die vorgeschlagene Ausfuhrmenge mit 1,2 Mill. cbm viel zu hoch sei. Es müsse berücksichtigt werden, daß die finnischen Holzindustrieanlagen nach ihrer Fertigstellung selbst großen Bedarf hätten, was trotz des jährlichen Zuwachses des Fichtenholzbestandes noch einen Bestand-

ausfall zur Folge haben würde. Es beständen deshalb überhaupt keine Ausfuhrmöglichkeiten für Papierholz mehr. Dazu komme noch, daß die Ausfuhr gegenwärtig in der Hauptsache nach solchen Ländern erfolge, welche die Einfuhr von Holzveredelungsprodukten einschränkten und mit den Erzeugnissen der einschlägigen finnischen Industrie sogar konkurrierten. Es sei daher viel richtiger die Ausfuhr ganz zu verbieten oder sie nur nach solchen Ländern zu erlauben, die der Einfuhr finnischer Holzveredelungsprodukte keine Hindernisse in den Weg legen. — Die finnische Tageszeitung „Uusi Suomi“ meint, daß der Rohmaterialbedarf der einheimischen Industrie erst sichergestellt werden müsse. Eine Kontrolle der Ausfuhr sei daher nötig. Es müßten aber auch Garantien geschaffen werden, daß die Preisbildung in Finnland frei vor sich gehe und den Waldbesitzern keinen Schaden zufüge.

Steuertermin- u. Wirtschaftskalender für den Monat September 1936.

5. September:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der im Monat August 1936 einbehaltene Lohnabzug ist, soweit er nicht bereits abgeführt worden ist, unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt abzuführen.
2. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.
3. Einreichung der Aufstellung über die im Monat August 1936 getätigten Devisengeschäfte.

10. September:

1. Umsatzsteuervorauszahlung u. Abgabe der Voranmeldung für den Monat August 1936.
2. Einkommensteuer. Vorauszahlung für das 3. Vierteljahr 1936.
3. Körperschaftsteuer. Vorauszahlung für das 3. Vierteljahr 1936.
4. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
5. Entrichtung der Hundesteuer (Stettin).

15. September:

1. Grundvermögen- und Hauszinssteuer. Entrichtung beider Steuern für den Monat September 1936.
2. Lohnsummensteuer für den Monat August 1936 (in Stettin erst am 21. September 1936 fällig).

21. September:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die in der Zeit vom 1. bis 15. 9. 1936

einbehaltenen Beträge sind, falls sie mehr als 200,— RM. betragen, an das zuständige Finanzamt abzuführen, sonst erst am 5. 10. 1936.

2. Bürgersteuer. Desgl. wie vor an die zuständige Gemeinde abzuführen.
3. Lohnsummensteuer für den Monat September 1936 für Stettin.
4. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

30. September:

Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

Außerdem sind von den in Betracht kommenden Betrieben anzumelden bzw. zu entrichten:

- am 6. 3. Anmeldung der steuerpflichtigen Salzmengen September 1936,
- am 10. 9. Anmeldung der steuerpflichtigen Fettmengen August 1936,
- am 14. 9. Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen August 1936,
- am 15. 9. Entrichtung der Börsenumsatzsteuer August 1936,
- am 23. 9. Entrichtung der Fettsteuer (außer Margarine) für Juli 1936,
- am 25. 9. Entrichtung der Fettsteuer (für Margarine) für August 1936,
- am 25. 9. Entrichtung der Biersteuer für Juli 1936,
- am 28. 9. Entrichtung der Salzsteuer für August 1936,
- am 30. 9. Entrichtung der Zuckersteuer für August 1936.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 5.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Deutsch-Schwedischer Nachrichtendienst

Belegstücke nach
Greifswald, Roonstr. 9
erbeten.

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens
und dem Schwedischen Institut der Universität

Belegstücke nach
Greifswald, Roonstr. 9
erbeten.

Erscheint
monatlich

Greifswald durch Prof. Dr. D. h. c. J. Paul

Erscheint
monatlich

1. September 1936
Nr. 7

Als Manuskript gedruckt. Kostenloser Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

9. Jahrgang

Stettin.

Unsere Vereinigung wurde von einem schweren Verlust betroffen. Am 9. August erlag der Königl. Schwedische Konsul von Kullberg einem Herzschlag. Er war der Mitbegründer unserer Vereinigung, und Stettin war ihm in den 35 Jahren seiner Amtstätigkeit zur zweiten Heimat geworden. Er hat in guten und schlimmen Zeiten redlich daran gearbeitet, die Freundschaft der beiden stammverwandten Völker zu vertiefen und zu befestigen. In der Inflationszeit hat er mit rührender Liebe die Gaben des schwedischen Roten Kreuzes auch nach Stettin geleitet und den Armen und Verarmten in ihrer Not geholfen. Wir haben einen treuen Freund verloren, dessen Andenken bei uns in Ehren gehalten werden wird. Bei der Trauerfeier vor der Einäscherung widmete der Vorsitzende der Deutsch-Schwedischen Vereinigung dem Verstorbenen einen Nachruf und dankte ihm für alles, was er uns als Konsul und als Freund in den langen Jahren gewesen ist.

(DSN.) Der deutsch-schwedische Schüleraustausch ist in diesem Jahre wieder zur vollsten Zufriedenheit gelungen. Es nahmen 43 Schüler und Schülerinnen aus Stettin und 6 aus der Provinz teil. Alle Schwedenkinder trafen am 12. Juni in Berlin ein und besichtigten den Flugplatz, das Olympische Dorf und den Zoologischen Garten. In Stettin wurden die Kinder auf dem Bahnhofe von den Vertretern der Stadt, der Partei und der schwedischen Kolonie begrüßt. Während der Begrüßungsfeier am 15. Juni sang und spielte die Gebietsspielschar der Hitler-Jugend. Am 23. Juni folgten die Austausch Kinder mit den deutschen Eltern einer Einladung des Stettiner Rotary-Klubs zu einer Dampferfahrt nach Swinemünde. Die schwedischen Kinder waren während des ganzen Tages Gäste des Klubs. Am 27. Juni waren die schwedischen Schüler Gäste des Rotary-Klubs Berlin. Es wurden besichtigt auf der Hinfahrt das Schiffshebewerk in Niederfinow, in Berlin das Schloß und das Pergamon-Museum, in Charlottenburg das Mausoleum, in Potsdam Schloß Sanssouci und die Garnisonkirche. Das Ministerium hatte uns freien Eintritt in den Schlössern und Museen gewährt.

Am 29. Juni besuchten wir Herrn Generalfeldmarschall von Mackensen in Falkenwalde bei Stettin. Der Generalfeldmarschall richtete herzliche Worte an die Schweden und verweilte noch längere Zeit in ungezwungener Unterhaltung mit den deutschen und schwedischen Kindern.

Am 4. Juli waren die Schweden Gäste von Herrn und Frau Fabrikbesitzer Dr. Gollnow auf dem Landsitz Altbuchholz. Gegen Abend kehrten die Kinder beglückt zurück.

Am 7. Juli die traditionelle Hafensrundfahrt und nachher Abschiedsfeier in den Räumen des Ruderklubs Triton. Wir waren hier Gäste der Stadt Stettin. Am 9. Juli fuhr unsere deutschen und schwedischen Austauschschüler von Stettin

nach Schweden. Am 8. August trafen die deutschen Kinder wieder in Stettin ein. Sie waren alle so hoch befriedigt, daß die meisten den Austausch im nächsten Jahr wiederholen wollen.

Greifswald.

(DSN.) Günter Krumm †. Ebenso unfaßbar wie das plötzliche Hinscheiden des schwedischen Konsul von Kullberg erschien uns die Nachricht, daß Günter Krumm am 29. Juni in Berlin gestorben ist. Einer der besten Schwedenkenner schied damit in blühendster Jugend für immer von seinen vielen Freunden, die er als langjähriger Greifswalder Student bei uns hatte. Seiner Liebe zu allem, was Deutschland und Schweden verband, hat er mit seiner ausgezeichneten Arbeit über Gustaf Fröding und seine Verbindungen zur deutschen Literatur, die ihm auch in Schweden viel Lob und Anerkennung brachte, deutlichen Ausdruck verliehen. In Greifswald war er als erster Lehrer für Schwedisch bei den Kursen am Lyzeum tätig gewesen. Günter Krumm, seit langem Mitglied der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens, wird von seinen deutschen und schwedischen Freunden nicht vergessen werden.

Schwedische Ehrendoktoren in Heidelberg.

(DSN.) Anlässlich des 550jährigen Jubiläums wurden neben anderen Ausländern vier bekannte schwedische Persönlichkeiten zu Ehrendoktoren ernannt. In der Philosophischen Fakultät sind es Professor Dr. Sigurd Erixon, Stockholm, sie ehrt in ihm den Kenner germanisch-nordischer Volkskunde und den Leiter vorbildlicher volks- und lebensnaher Museumsarbeit, Verner von Heidenstam, Oevralid, sie ehrt in ihm den großen schwedischen Dichter, den kraftvollen Darsteller nordisch-germanischen Wesens und den verständnisvollen Freund Deutschlands, und Professor Dr. Erik Wellander, Stockholm, in dem sie den hervorragenden Kenner deutscher Sprache und Kultur und den verständnisvollen Freund des deutschen Volkes ehrt. Den Ehrendoktor der Medizinischen Fakultät erhielt Professor Hermann Lundborg, Uppsala. Die Fakultät ehrt in ihrem ehemaligen Schüler einen der schöpferischsten Rasseforscher und Erbbiologen Schwedens.

Neues Monumentalwerk Milles' in Stockholm.

(DSN.) Vor dem Stockholmer Konzerthaus wurde eine neue Skulpturengruppe enthüllt, die zu den größten Kunstwerken Karl Milles gehört. Sie stellt in Anknüpfung an die Eyrildike-Sage die Riesengestalt Orpheus' dar, der hinuntergestiegen ist, mit seinem Spiel die Mächte der Unterwelt zu bewegen. Er ist von acht männlichen und weiblichen Gestalten, erwachenden Bewohnern des Totenreiches, umgeben. Mit der Orpheusgruppe, die die strenge Fassade des Konzerthauses belebt, ist Schwedens Hauptstadt um ein schönes Kunstwerk reicher.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Mehr denn je wird das allgemeine Interesse für den „Verein zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen“, der jetzt in sein 65. Geschäftsjahr geht, wieder in den Vordergrund gestellt sein. Der Jugend zum Wohle, dem Vaterland zum Vorteil geschieht die Arbeit, unterstützt durch alle Stellen, die mit dem Handelsleben unserer Stadt verbunden sind, mit der Industrie- und Handelskammer an der Spitze, so wird im Oktober die Tätigkeit erneut beginnen.

Diese Winterarbeit soll in der Hauptsache dem Nachwuchs im Kaufmannsstande Gelegenheit geben, sich mit Hilfe der Erfahrung der älteren Mitglieder in den Dingen zu bilden, die den jungen Kaufmann befähigen, seinen Mann zu stehen. Im Vordergrund steht die Ausbildung, die den Auslandsdeutschen in der Welt auszeichnet.

Erklärlicherweise ist dies das Studium der fremden Sprachen. Dazu kommt die Beherrschung des freien Wortes durch Schulung in Vorträgen; Vermittlung von Branchenkenntnissen, auch mit den Hilfsmitteln einer gediegenen Fachbücherei. Arbeitsgemeinschaften und Sondervortragsreihen werden hierbei ebenso Helfer sein wie die Warenmuster-Sammlung. Aufgebaut auf seine jahrzehntelange Erfahrung bietet der „Ueberseeische Verein“ seinen Mitgliedern

Lehrgänge

in Englisch, Französisch, Spanisch
für Anfänger und Fortgeschrittene.

Auf Wunsch und bei genügender Beteiligung auch in allen anderen Fremdsprachen. Das Unterrichtsgeld beträgt für jedes Fach RM. 1,— monatlich. Dazu werden eingerichtet

Arbeits-Gemeinschaften

für Wirtschaftsgeographie, Geopolitik, Wirtschaftslehre unter fachkundiger Leitung und nach den Wünschen der Teilnehmer. Eine große wissenschaftliche

Bücherei

mit über 3600 Bänden (auch fremdsprachlich) steht den Mitgliedern zur Verfügung, ebenfalls Zeit-

schriften des In- und Auslandes. Die tüchtigsten Mitglieder erhalten

Auslands-Stipendien,

bisher wurden rund RM. 100 000,— ausgegeben, für die Ausreise zur Tätigkeit im Auslande (meist bei Mitgliedern des Vereins). Hauptveranstaltung sind die

Vorträge

an jedem Mittwoch-Abend.

Hierbei werden von Mitgliedern und Freunden des Vereins Themen behandelt, die im Mittelpunkt des Interesses stehen. An alle diese Vorträge schließt sich eine allgemeine Aussprache an, wodurch jedem Mitglied Gelegenheit gegeben wird, sich in der Beherrschung des freien Wortes zu üben, sein Wissen zu erweitern und besondere Fachkenntnisse zu sammeln. Alle diese Veranstaltungen atmen die Verbundenheit zwischen jung und alt.

Auch im Sommerhalbjahr finden Zusammenkünfte statt, Ausfahrten und Wanderungen, Besichtigungen von Industrie-Werken, Unterhaltungsabende u. ä. m. Inhaber und Leiter von Handel und Industrie empfehlen die Mitgliedschaft im Verein zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen. Der Beitrag beträgt für Jugendliche (bis zu 21 Jahren) RM. 6,— jährlich, für ordentliche Mitglieder RM. 9,— jährlich, zahlbar in Vierteljahresraten.

Mitte Oktober beginnen

neue Anfängerkurse!

Mitglied kann jeder werden, der an seiner eigenen Fortbildung arbeiten will. Wer die Weiterbildung seiner Angestellten unterstützen möchte, der Sorge dafür, daß die kaufmännische Jugend sich im „Ueberseeischen Verein“ zum eigenen Vorteil zusammenfinde.

Anmeldungen können an jedem Mittwoch zwischen 19 und 20 Uhr in den Vereinsräumen Börse III erfolgen. Dort wird gern jede weitere Auskunft erteilt.

Ihre Drucksachen . . .

müssen einen modernen und gepflegten Eindruck machen. Man schließt unwillkürlich vom Aussehen Ihres Briefbogens, Ihrer Geschäftskarte auf Art und Aussehen Ihres Geschäftes. — Alle Drucksachen: Rechnungen, Briefbogen, Konnossemente, Preislisten und Kataloge liefert Ihnen schnell, sauber und preiswert



Fischer & Schmidt • Stettin

Buchdruckerei, Buchbinderei, Steindruckerei - Gr. Wollweberstraße 13 - Fernsprecher 216 66

Gas-Feuerstätten

für Härteglühöfen, Schmelzöfen, Tauchlötöfen, Lackieröfen, Hochtemperaturöfen, Schmiedefeuer, Lötereien, Druckereien, Glasbläsereien, Duraluminbäder, Plättanstalten, Hotels, Gastwirtschaften, Bäckereien, Fleischereien und andere mehr.

Rationelle Wirtschaft durch Gas!

Kennen Sie unseren außerordentlich günstigen Gewerbetarif? Wir beraten Sie kostenlos und dienen Ihnen jederzeit ganz unverbindlich für Sie mit ausführlichen Voranschlägen.

Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

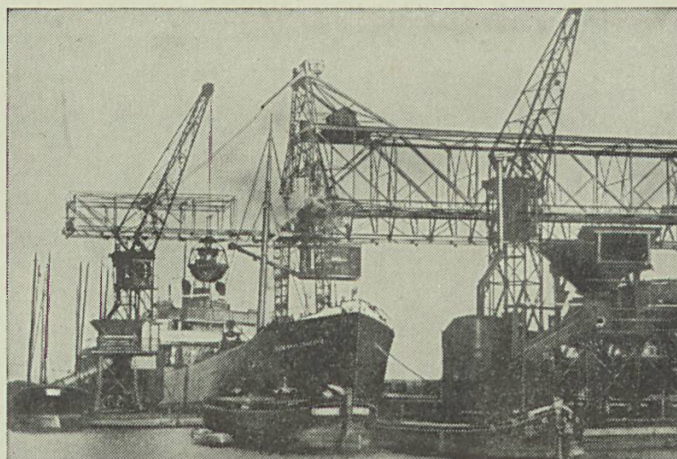
Stettin, Kleine Domstraße 20, Telefon 31909; Große Wollweberstraße 60/61, Telefon 30788; Jasenitzer Straße 3, Telefon 20797
 Altdamm, Gollnower Straße 195, Telefon Altdamm 657; Finkenwalde, Adolf-Hitlerstraße 80, Telefon Altdamm 270
 Greifenhagen, Fischerstraße 33, Telefon Greifenhagen 416; Stolzenhagen, Hermann Göringstraße 44, Telefon Stolzenhagen 43

Franz L. Nimtz

STETTIN, Bollwerk 1

Tel.: Sammelnummer 35081

**Bunkerkohlen, Klarierungen
 Reederei**



Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
 Industrie- u. Bunkerkohlen
 Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G.m.b.H.

STETTIN - SASSNITZ
 Tel.-Adresse: Stinnesugo

NORD-OSTSEE

STETTIN

AM KÖNIGTOR NR. 6

RUF 28696

TELEGRAMM-ADR:

„NORDOSTSEE“

SCHIFFFAHRTS- u.
 TRANSPORT-GES. MBH.

Befrachtung - Spedition - Klarierung
 Übernahme sämtl. See- u. Binnentransporte

Stettiner Spediteure

Karl Bresemann, Bollwerk 8 / Tel. 33141/42
 Auto-Fern-Spedition, Sammelladungsverkehre

Leopold Ewald, Gr. Lastadie 57, Ruf 30916/17, 31776
 Gegr. 1854
 Spedition und Großlagerei

Hermann Gehrke Nachfolger Wilhelm Jordan
 Kommanditgesellschaft —
 Internationale Transporte - Lagerung - Massengutumschlag
 Gründungsjahr 1906 — Fernruf S. N. 35301 — Drahtanschrift: Hagehrke

Hautz & Schmidt
 Spedition - Lagerung - Versicherung
 STETTIN, Hansahaus HAMBURG 1, Sprinkenhof, P. 2
 Tel.-Adr.: Hautzius, Fernruf 35011 Tel.-Adr.: Hautzspedition, Fernruf 327258

Wieler & Co., Beutlerstr. 10-12, Fernruf 23344/45
 Spedition v. Massengut. Versicherungen. Commissionen.

Hugo Witt Nachf., Klosterstr. 4, Tel. 30441/42
 Gegr. 1879 - Tel.-Adr. „Vorwärts“
 Intern. Spedition — Lagerung — Versicherung

DER SEEHAFEN DES OSTRRAUMES

Anschlußmöglich-
keit nach allen
Häfen der Welt



Im Westbecken des Stettiner Freihafens

STETTIN

Günstig gelegene Lager-
plätze aller Art für
industrielle und gewerb-
liche Unternehmungen
mit und ohne Gleis- und
Wasseranschluß zu ver-
mieten oder zu verkaufen.

140 Hebezeuge von 1-40 t
Kühlanlagen

Getreide-Großanlagen

Eigene Hafenbahn

Hafengesellschaft Stettin-Freihafen